

## Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes.

Von Karl Lechner.

### I. Teil: Die Quellen und ihre Kritik\*.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Ursprung und Gründung so vieler Klöster und Stifte im Dunklen liegen, von der Legende verklärt, und daß auch die vorhandenen „Stiftbriefe“ und ältesten Urkunden keinen rechten Aufschluß gewähren, ja oft mehr verbergen als enthüllen. Nur durch sorgfältigste Analyse der Urkunden und anderer schriftlicher Quellen, in Verbindung mit der ältesten Besitzgeschichte des Stiftes und seiner Gründer, so wie deren Familienbeziehungen, gelingt es oft, Licht in das Dunkel zu bringen. Das gilt so ziemlich für alle Klostergründungen der bayrischen Ostmark bis in das 12. Jahrh. hinein; ich erwähne als Beispiele St. Pölten, Erla, Ardagger, deren Gründungsgeschichten noch der Aufklärung bedürfen. Während die Gründungen von Göttweig und St. Georgen (Herzogenburg) verhältnismäßig klar liegen (allerdings fehlt noch die Aufdeckung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Gründer, Passauer Bischöfe, zum bayrisch-österreichischen Adel), ist dies für Seitenstetten keineswegs der Fall. Für Mariazell im Wienerwald sind wir jetzt genau unterrichtet<sup>1</sup>. Aber für Klosterneuburg sind in der letzten Zeit ernste Bedenken gegenüber der überlieferten und traditionellen Gründungsgeschichte aufgetaucht, die zum Teil bereits eine Lösung gefunden haben<sup>2</sup>. Und so ist es auch mit dem alten Wahrzeichen der bayrischen Mark an der Donau, dem eigentlichen Hauskloster und der Begräbnisstätte der älteren Babenberger, das nach St. Pölten angeblich ja das älteste Kloster in der Mark sein soll — mit Melk.

Seit jeher gilt es als die mit der alten Residenz verbundene, mindest von Markgraf Heinrich I. (gest. 1018) herrührende Stiftung der Babenbergischen Markgrafen. Ursprünglich als Kollegiatstift gegründet, sei es durch Markgraf Leopold II. (gest. 1096) in ein

\* Für großzügige Förderung meiner Forschungen und gütige Gastfreundschaft im Stifte Melk habe ich zu danken dem Hochwürdigsten Herrn Abt P. Maurus Höfenmayr u. P. Prior Kolomann Schönhofer, vor allem aber den Hochw. Herren Archivar Prof. P. Dr. Berthold v. Belot und Bibliothekar Direktor P. Dr. Wilhelm Schier.

<sup>1</sup> K. Lechner, Die Gründung des Klosters Maria-Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie (Jahrbuch f. Landeskunde v. N.-Ö. 26, 1936, S. 92—118).

<sup>2</sup> W. Hamms in diesem „Jahrbuch“ S. 82 ff.



Benediktinerkloster umgewandelt worden<sup>3</sup>. Aber weder eine Urkunde noch eine zeitgenössische erzählende Quelle berichten uns etwas über die Gründung.

A.) Wir wollen daher zunächst einmal alle älteren schriftlichen Zeugnisse befragen, was sie eigentlich über das Kloster Melk des 11. Jahrhunderts aussagen und dabei kritisch ihren Quellenwert, ihre Glaubwürdigkeit überprüfen. Vorerst die Urkunden. Ein „Stiftbrief“ für das Kloster existiert aus der Zeit Leopolds III. von angeblich 1113. Über die älteren Urkunden hat uns O. v. Mitis grundlegende Aufschlüsse geboten, auf die wir uns im folgenden stützen dürfen<sup>4</sup>; eine Analyse der Nachrichten über den ältesten Besitzstand hat er begreiflicherweise nicht geboten. Danach ist also zunächst die traurige Tatsache festzustellen, daß fast sämtliche vorhanden gewesenen älteren Originale teils schon seit Jahrhunderten, teils aber erst seit einigen Jahrzehnten verschollen sind und auch bei der Neuordnung des Klosterarchives im Jahre 1936 nicht aufgetaucht sind<sup>4a</sup>. Als Ergebnis der Forschungen von Mitis darf kurz gesagt werden, daß die Neubestiftung durch Leopold III. von angeblich 1113 erst auf Grund langwieriger Verhandlungen und von Tauschgeschäften mit Passau und dem Stift Klosterneuburg vor sich gegangen ist, wobei ältere Traditionsnotizen und Weihe-notizen, die sich auf die dem Stift übergebenen älteren Pfarren beziehen, Ende 1120 oder etwas später in urkundliche Formen gekleidet und vom Bischof Ulrich von Passau besiegelt worden sind. Dabei wurden mehrere Exemplare ausgestellt, sowohl für das Kloster als für die betreffende Pfarrkirche. Der Stiftbrief von 1113, eine einfache objektive Notiz, von Bischof Ulrich besiegelt, aber ist von der gleichen Hand, die 1122/3 die berühmten Melker Annalen und, wie wir später hören werden, das älteste Necrolog zu schreiben begonnen hat<sup>5</sup>. In dieser Urkunde heißt es nun freilich von Markgraf Leopold III.,

<sup>3</sup> J. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, I. Bd., 1851, S. 109 ff.; Topographie von N.-Ö., VI. Bd. S. 372 f.; S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., I. Bd., S. 137 ff.; K. Uhliz, Jbb. d. D. R. unter Ottoll. u. Otto III., Exkurs V (Die Sage von der Eroberung Melks durch den Markgrafen Liutpold I.), S. 237 ff.; A. Brackmann in „Germania pontificia“, I. Bd., 1911, p. 227 sqq. und die dort angegebene Literatur.

<sup>4</sup> O. v. Mitis, Studien z. älteren österreichischen Urkundenwesen, 1912, S. 203—218, 201 f. Druck der Urkunden bei Keiblinger, a. a. O., I. Bd., S. 1135 (Stiftbrief), II/1, 795 ff., II/2, 241 ff., 573, 837 f.

<sup>4a</sup> Erhalten sind heute, abgesehen von dem gefälschten „Ernestinum“, der Stiftbrief von 1113 und eine Ausfertigung der Weiheurkunden für Weikersdorf von 1115.

<sup>5</sup> Mitis, a. a. O., S. 209; vgl. auch H. Steinacker, Mitt. d. Öst. Inst. f. Geschichtsforschung 32, S. 393 f. Der Stiftbrief ist auch gedruckt bei Ph. Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (1722), p. 308, und bei H. Pez, Historia S. Leopoldi, 1747, p. 66. Im ältesten Copialbuch des Klosters aus dem 14. Jahrh. steht er fol. 10<sup>b</sup>, im sog. Wiener Copialbuch fol. 25<sup>b</sup>, (Vgl. darüber Anm. 8).



„cuius pater felicis memorie Liutpoldus et avus eius Ernst, atavus quoque Adalbertus et ipse de suis rebus idem monasterium et cenobium fundaverunt“. Das wäre also ein eindeutiger Beweis für eine babenbergische Gründung, zurückreichend bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Aber wir hörten eben, daß es sich um eine spätere Ausstellung handelt, bei Untersuchung der geschenkten Kirchen und Güter werden wir später sehen, daß es sich um solche handelt, die schon früher an das Stift gekommen sein müssen. Die päpstlichen Privilegien sprechen, wie wir gleich hören werden, nur von den „parentes“ Markgraf Leopolds III. Eine Bestätigung dieser Urkunde haben wir erst von Papst Gregor IX. vom Jahre 1232, Januar 3<sup>5b</sup>. Wir werden also zunächst zurückhaltend sein<sup>5c</sup>. Auf die Bestimmungen der Urkunde über die geschenkten Güter und Kirchen soll in einem späteren Abschnitt ausführlich zurückgekommen werden.

Über die päpstlichen Urkunden für das Kloster sind wir durch A. von Brackmann unterrichtet worden<sup>6</sup>. Es handelt sich um drei Urkunden der Päpste Paschal II. von 1110, Calixt II. von 1122, Innozenz II. von 1137. Dabei stellt die Urkunde Papst Paschals II. von 1110, April 21, die älteste echte Urkunde für Melk überhaupt dar<sup>7</sup>. Auch sie ist nicht im Original, sondern nur mehr in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten<sup>8</sup>. Sie ist an Abt Sigibold

<sup>5b</sup> Original im Stiftsarchiv Melk; abschriftlich im ältesten Copialbuch fol. 2<sup>b</sup>.

<sup>5c</sup> Bei L. Groß, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert (M. I. Ö. G. 8. Erg.-Bd., 1911, S. 505 ff.) wird auf die Urkunde nicht näher eingegangen.

<sup>6</sup> A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia, I. Bd., 1912, S. 26 ff.

<sup>7</sup> Germania pontificia I., Nr. 133 und S. 228 f., Nr. 1; Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Rom. Nr. 6263 (zu April 16); Keiblinger a. a. O., I., S. 229 ff.; der volle Wortlaut bei A. Schramb, Chronicon Mellicense (1702), p. 52 sq.; ferner Ph. Hueber, Austria etc., p. 3 sq. und H. Pez, Historia S. Leopoldi, p. 58 sqq.

<sup>8</sup> Die Überlieferung in den Quellen des Melker Archivs stellt sich folgendermaßen dar (vgl. dazu auch A. Brackmann in „Germania pontificia“, I, p. 229, der aber die Spuren des Privilegs nicht im einzelnen verfolgt hat): Im ältesten Copialbuch des Klosters aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts („Fundations-Abschriften“) (alte Sign. N. 92; alter Lagerort: Scrin. 1; heute F 1) findet sich das Privileg auf fol. 1<sup>a</sup>. Es ist datiert: „11 kal. Maii, Indictio 4, anno incarn. 1110, anno pontif. 11“. In dem sogenannten „Wiener Copialbuch“ aus dem 15. Jahrh. (alte Sign.: Archiv. Viennae VII, fasc. 10; heute gleichfalls F 1) findet sich das Privileg nicht verzeichnet! Ebenso nicht in einem „Verzeichnis aller des Gottshauses Melk Brief und Privilegien“ (alte Sign.: Scrin 91, Fasc. 1, 'it. a; heute L 91) vom Anfang des 17. Jahrhunderts. Über die angebliche Eintragung in Hs. 787 vgl. Anm. 12.

In der Handschrift Philibert Huebers „Archivum Mellicense“ (vom Jahr 1692) ist es in Bd. I, fol. 322, N. 166 eingetragen, allerdings mit dem irrigen Datum: „16 kal. Maii, Ind. 4, ao. inc. 1110, ao. pont. 10“. Dabei steht der Vermerk „In codice manuscripto Mell. fol. 1“ (also Hinweis auf das älteste Copialbuch) und mit etwas späterer Schrift: „Originale non extat“. In dem Exemplar der Melker Stiftsbibliothek von Huebers



von Melk (1089—1116) gerichtet, der zugleich Abt von Lambach war. Die Beziehungen zwischen beiden Klöstern sind sehr eng; in beide hat Bischof Altmann reformierend eingewirkt, bei beiden scheinen 1089 an Stelle von weltlichen Klerikern Benediktiner eingezogen zu sein; fast zu gleicher Zeit (1109, 1110) sind sie von der Hirsauer Reform erfaßt und mit päpstlichen Privilegien versehen worden<sup>9</sup>. Das Privileg Paschals II. für Melk stellt ein deutliches Merkmal der siegreichen schwäbischen Kloster-Reformbewegung in der Ostmark dar. Ausdrücklich wird darin die Unterstellung des Klosters unter den päpstlichen Stuhl durch den Markgrafen Leopold ausgesprochen, der das Patronatsrecht darüber besitzt („Leupoldus siquidem marchio beati Petri ecclesiam et monasterium a parentibus suis aedificatum in loco Medlich in parrochia Pataviensi et sub patronatus sui jure possessum, B. Petro et sanctae Romanae ecclesiae obtulit sub eius tuitione perpetuo conservandum“). Die Exemption von der Gewalt des Diözesanbischofs (Ulrich), der freilich damals der Reform selbst zugetan war und auf dessen Bitte die päpstliche Privilegierung erfolgte, ist ziemlich deutlich zu erkennen, wenngleich eine scharfe präzise Formel auch vermieden ist. Dem Kloster steht die freie Wahl des Abtes zu, die Benediktion aber erfolgt durch den Papst; der Abt braucht sich auch nur dem Urteil jener benachbarten Äbte zu unterwerfen, die dem päpstlichen Stuhl zugehören. Zum Zeichen der Schutzstellung Roms über das Kloster gibt es jährlich eine Goldmünze an den Papst. Gerade an dieser Formel hat A. Brackmann nachgewiesen, daß sich in der Abschrift des späteren, weitgehend gleichlautenden Privilegs Papst Calixt II. im alten Copialbuch eine Rasur findet und statt „protectio“ „exemptio“ gesetzt ist, welcher Ausdruck auch im Paschal-Privileg vorkommt<sup>10</sup>. Hier sind also spätere Änderungen erfolgt! Auch das Verbot der Güterveräußerung durch Bischof oder Abt und der Konversenaufnahme richtet sich gegen den Diözesanbischof.

Das Kloster hat auch das Recht der freien Vogtwahl, wobei jedoch Markgraf Leopold und seine Nachfolger in der Markgrafschaft als Vögte anerkannt werden („Advocatus autem eiusdem

---

Druckwerk „Austria etc.“, fol. 3, findet sich mit der Hand des späteren hochverdienten Archivars u. Historiographen J. Keiblinger († 1869) der gleiche Vermerk. Es ist also kein Zweifel, daß das Privileg Paschals bereits an der Wende des 14. oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verloren gegangen ist.

Heute ist im Melker Stiftsarchiv (abgesehen von dem erwähnten Copialbuch) nur eine Copie aus dem 18. Jahrhundert vorhanden, die zweifellos aus Hueber gezogen ist. Erwähnt wird die Urkunde Paschals, abgesehen von den Melker Annalen, auch in den folgenden Privilegien der Päpste Calixt II. und Innozenz II. und in der Gesamtbestätigung Papst Paul V. von 1612, Dezember 22. Die Datumbezeichnung mit „April 21“ in „Germ.-Pontif.“ (a. a. O.) stützt sich richtig auf die Abschrift des Diploms im Copialbuch des 14. Jahrhunderts, gegenüber „April 16“ in „Regesta Pontificum“ (a. a. O.), die Hueber zugrundelegen.

<sup>9</sup> Brackmann, Studien u. Vorarbeiten I, S. 11, 26 f., 28 ff.

<sup>10</sup> ebenda. S. 30.



loci Leupoldus marchio maneat vel eius haeres quicumque imposterum marchiam obtinuerit“). Dabei erfolgt nun auch eine allgemein gehaltene Bestätigung des Besitzes und der Kirchen des Klosters mit dem Zehent, die Markgraf Leopold und sein Vater und die übrigen Vorfahren („parentes“) sowie andere Getreue mit seiner Gerechtmäßigkeit gegeben haben („Statuimus etiam ut quaecumque praedia, quascumque possessiones sive ecclesias cum decimarum oblationibus praefati princeps Leupoldus et pater eius Leupoldus et caeteri parentes eius sui ut alii fideles de suo jure ipsi monasterio contulerunt vel in futurum concessione pontificum, libertate principum, oblatione fidelium offerri vel aliis justis modis acquiri contigerit firma tibi tuisque successoribus et illibata permanent“). Zweifellos werden also Markgraf Leopold III. und sein Vater Leopold II. als Wohltäter und Dotatoren des Klosters genannt; daneben aber noch „caeteri parentes“. Dabei muß „parentes“ als „Vorfahren“ genommen werden<sup>11</sup>. Noch deutlicher aber heißt es im Anfang, daß das Kloster und die Kirche St. Peter in Melk „a parentibus suis“ (scil. marchionis L.) erbaut („aedificatum“) worden sei. Freilich ist damit nicht ausgesprochen, ob es sich um Vorfahren der väterlichen oder der mütterlichen Linie handelt!

Nun ist die Urkunde Papst Paschals, wie schon gesagt, nicht mehr im Original erhalten, sondern nur in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert überliefert. An dem wesentlichen Inhalt der Urkunde besteht freilich kein Zweifel, das Formular entspricht dem für die Reformklöster üblichen. Doch wäre immerhin, wie oben angedeutet, mit einer Verunechtung zu rechnen. Auch die genaue Feststellung der Gründer wäre eine verhältnismäßig unwesentliche Frage gewesen, im Verhältnis zum eigentlichen kirchenrechtlichen Gehalt der Urkunde<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Vgl. auch E. Klebel, Verwandtschaftsbezeichnungen im hohen Mittelalter (Mon.-Bl. „Adler“, Wien 6. Jg., 1945, H. 1—3, S. 4).

<sup>12</sup> Keiblinger, a. a. O., I, 234 f., vermerkt, daß in der Handschrift K 24 fol. 17 noch von einer anderen Urkunde Papst Paschals II. die Rede ist, einem Ablaßbrief. Nun entspricht die Handschrift mit der alten Bezeichnung K 24 der heutigen Handschrift N. 1916 (früher 552), wo dieser Hinweis vergeblich gesucht wird. Wohl aber finden sich in der Handschrift Nr. 787 (früher 757) der Stiftsbibliothek aus dem 15. Jahrh., auf fol. 17<sup>b</sup>—37<sup>a</sup>, „Copiae literarum indulgentiarum pro mon. Mellic. a summis pontificis etc. datarum“, als erster der Hinweis auf eine Urkunde, mit der „Paschalis papa 2<sup>o</sup>“ allen wahrhaften Büßern, die das Kloster Melk an den höchsten Festtagen andächtig besuchen, einen Ablass von 7 Jahren gewährt. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben, wohl aber heißt es: „Ista bulla non est prae manibus“, was allerdings verschiedene Ursachen haben kann. A. Brackmann in „Germania pontificia“ Bd. I, p. 229, erwähnt die Angabe Keiblingers und tut sie mit den Worten ab: „daß ein solches Privileg niemals bestanden hat, steht genügend fest“. Dabei verweist er aber auf die gleiche Handschrift 787 (früher 757), wo (ausgerechnet gleichfalls!) auf fol. 17<sup>b</sup> ein Regest der bekannten Urkunde Papst Paschals II. von 1110 stehen soll — was aber nicht stimmt, sondern, wie gesagt, eben das Regest der eben erwähnten Ablaßurkunde! Es müßte also eine direkte Erfindung des Schreibers aus dem 15. Jahrhundert vorliegen.



Auch die nächste Urkunde, jene des Papstes Calixt II. vom Jahre 1122, März 10, die sich ganz an das Vorbild der Urkunde Paschals hält, ist gleichfalls schon seit langem nicht mehr im Original, sondern nur in Abschrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten<sup>13</sup>. Das gleiche gilt für das Schutzprivileg Papst Innozenz II. vom Jahre 1137 Jänner 3<sup>14, 15</sup>. Alle drei Papsturkunden sprechen von dem Kloster

<sup>13</sup> Germ. Pontificia I, Nr. 145 u. S. 229, Nr. 2; Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontific. Rom. Nr. 6954. Druck bei A. Schramb, Chronicon Mellic. p. 67; Ph. Hueber, Austria etc. p. 7. — Die Überlieferung ist folgende: Zunächst steht das Privileg Papst Calixt II. wieder in dem erwähnten alten Melker Copialbuch aus dem 14. Jahrh., auf fol. 1<sup>b</sup>. Es findet sich nicht in dem „Wiener Copialbuch“ aus dem 15. Jahrh. und nicht in dem Verzeichnis aus dem Anfang des 17. Jahrh. (heute L 91). Man würde also zunächst annehmen, daß es gleich dem Paschal-Privileg im 14./15. Jahrh. in Verlust geraten ist. Doch erscheint dies dadurch in Frage gestellt, daß nicht nur in dem erwähnten Verzeichnis der Indulgenzbrieft in Handschrift 787 (früher 757) aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Privileg Calixt eingetragen ist (fol. 18<sup>a</sup>), sondern vor allem, daß in der Abschrift des Privilegs, die sich im Manuskript Huebers „Archivum Mellicense“ Bd. I, fol. 324, Nr. 167, von 1692 findet, er selbst die Worte hinzusetzt: „Haec bulla sub dicto pontifice vidimata habetur in nostro archivo Viennae in scr. N. 4, sub fasc. 3“, was also darauf hindeutet, daß das Original damals noch vorhanden u. zw. in Wien war. Allerdings würde man es dann in dem „Wiener Copialbuch“ erwarten, was aber nicht der Fall ist. Waren also zur Zeit der Abschriftnahme Copialbuch und Urkunde nicht am gleichen Ort? In der Gesamtbestätigung Papst Paul V. vom Jahre 1612 werden u. a. auch die Privilegien Paschal II. und Calixt II. unter einem in stellenweise beiden gemeinsamen Formulierungen confirmiert (Hueber, Mnsch. Bd. I, fol. 312 f.). Das Calixtinum aber wurde vor allem bereits im Jahre 1269, März 4, von König Ottokar II. v. Böhmen transumiert (Hueber, Austria etc. p. 26; Erben-Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, S. 249, N. 637). Das Privileg selbst scheint also — vorausgesetzt, daß die Stelle bei Hueber richtig gedeutet ist — erst im 18. Jahrhundert in Verlust geraten zu sein.

<sup>14</sup> Die Urkunde wird in der älteren Literatur allgemein zu 1136, Januar 3, datiert, da als Incarnationsjahr 1136 und als Indiction 14 angegeben ist. Man hat dabei übersehen, daß die päpstliche Kanzlei den Annuntiationsstil u. zw. nach Florentiner Usus (also vom 25. III. nach unserem Jahresbeginn mit 1. I. aus gerechnet) gebrauchte, so daß sich also richtig das Jahr 1137 (Januar 3) ergibt. Dazu stimmt auch, daß das Pontifikatsjahr des am 17. II. 1130 zur Regierung gekommenen Papstes richtig mit VII anzusetzen ist, was allerdings in den ältesten Überlieferungen der Urkunde nicht aufscheint (s. Anm. 15).

<sup>15</sup> Germ. Pontif. I, N. 177 u. S. 229 f., N. 3; Jaffé-Loewenfeld, Reg. Pont. N. 7816. Drucke: A. Schramb, Chron. Mell. p. 70; Hueber, Austria, p. 8; H. Pez, Vita S. Leopoldi, p. 102 sq. — Die Urkunde Papst Innozenz II. ist zunächst wieder abschriftlich erhalten in dem Melker Copialbuch des 14. Jahrh. (heute F I) auf fol. 2<sup>a</sup>. Sie zeigt Kardinalsunterschriften, die Rota u. das Bene valete und das Datum: „Pisis per manus Vlmerici 3 nonas Januarii (also 3. Jänner!), Indictio 14, Anno Incarnationis 1136, Anno pontif. II“ (Dem 3. Jänner 1136 entspräche das Pontifikatsjahr VII). Nun findet sich dieses Privileg auch in dem sogenannten „Wiener Copialbuch“ aus dem 15. Jahrhundert (früher Viennae VII/10; heute F I), fol. 1<sup>b</sup>, u. zw. mit dem gleichen Datum, nur statt „per manus Vlmerici“ heißt es richtig: „p. m. Aimerici“. Am Rande steht dabei: „prima decet esse in ordine“, nämlich unter den in diesem Copialbuch abgeschrieben „Litere papales“, die mit dem Privileg Papst Honorius III. vom Jahre 1219 be-



als „a parentibus suis (scil. Liutpoldi marchionis!) in loco Medlich in parrochia Pataviense aedificatum“, bzw. „constructum“.

Von Innozenz II. waren noch drei Briefe erlassen, die sich auf Melk beziehen. Der erste war bereits einige Tage nach dem eben besprochenen großen Privileg vom 3. Januar ergangen, nämlich am 8. Januar 1137. Es ist im Original im Klosterneuburger Stiftsarchiv erhalten, wo bekanntlich das Archiv der babenbergischen Markgrafen-Herzoge erlag<sup>15a</sup>. Die merkwürdige Urkunde ist an die Witwe Markgraf Leopolds, Agnes, und ihre Söhne gerichtet; der Papst spricht seine Anteilnahme und die nachträgliche Absolution für den Verstorbenen aus, ermahnt sie alle in Frieden und Eintracht zu leben und verspricht, sich für die Wünsche Agnes' bei Kaiser Lothar einzusetzen (bekanntlich wegen der Nachfolge des dritten Sohnes, Leopold!).

ginnen. (Die Urkunden Paschal II. und Calixt II. sind, wie oben gesagt, ja nicht verzeichnet!) Und ferner steht dabei: „In Scrinio G, 2<sup>o</sup> intersticio“ und: „Vidimata est per conservatorem 1480“. Also die Urkunde war damals am Ende des 15. Jahrhunderts zweifellos im Original vorhanden; die Lagerungsbezeichnung scheint sich dabei noch auf Melk und noch nicht auf Wien zu beziehen. Das Original war auch noch am Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten, denn in der allgemeinen Urkundenreihe des Archivs erliegt heute zum Jahre 1136(!) (neben 2 Copien aus dem 18. Jahrh.) eine von dem öffentlichen Notar Dr. Stephan Bertholdus in Wien collationierte und beglaubigte Copie von 1609, März 31, mit der Schlußformel: „fateor scriptum privilegium esse de verbo ad verbum ex suo originali sigillo consueto munito integro et incorrupto descriptum“. Auch hier finden sich das Pontifikatsjahr, II, aber keine Kardinalsunterschriften, keine Rota und Benevolete. Die Datum per manus-Formel hat hier „Hunnerici“. In dem obengenannten, noch ziemlich an den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzenden „Verzeichnis aller des Gottshauses Melk Brief u. Privilegien“ (L 91) findet sich das Privileg nicht. Am Ende des 17. Jahrhunderts aber hat Ph. Hueber in seinem „Archivum Mellicense“ Bd. I, fol. 301 sq., N. 161, die Abschrift der Urkunde und dazu die Bemerkung „Habetur Viennae in quodam codice manuscripto et in codice veteri Mell. fol. 2“ (es sind die beiden erwähnten Copialbücher!). Daraus, daß hier nur auf 2 Codices und nicht auf ein Original verwiesen ist, darf man wohl mit Recht schließen, daß damals das Original bereits verloren war, was auch dadurch bestätigt wird, daß eine etwas spätere Hand dazu setzt: „Originale non extat“. Nach Huebers Handschrift ist die Urkunde im Druck wiedergegeben in seiner „Austria etc.“ 1722, fol. 8 sq. Auch er hat „Hunnerici“, aber es fehlen gleichfalls Kardinalsunterschriften, Rota u. Benevolete, so wie im Wiener Copialbuch; wohl aber sind sie in dem Exemplar der Melker Stiftsbibliothek von der Hand Keiblingers nachgetragen. Er vermerkt außerdem handschriftlich: „E codice veteri Mellic. fol. 2 et in alio quodam Cod. M. S. Viennae E (ut Hueber habet). Originale non extat“. Bemerkenswert ist, daß der Druck als Pontifikatsjahr „anno 7“ gibt, wozu Keiblinger am Rande vermerkt: „Cod. Mell. habet anno II<sup>o</sup>“. (Auch der Druck bei A. Schramb, Chronicon Mellicense [1702], p. 70 und bei H. Pez, Historia S. Leopoldi, 1747, p. 102—103, geben die Urkunde mit „anno VII“ wieder.) Nun fällt aber der 3. Jänner 1136 nicht in das 7., sondern in das 6. Pontifikatsjahr Papst Innozenz II. Die römische Ziffer V ist also schon in der ältesten Abschrift des 14. Jahrh. ausgelassen worden. Das Original des Privilegs aber ist, wie wir zusammenfassend sagen dürfen, bald nach 1609, bzw. 1612 (vgl. Anm. 13) in Verlust geraten.

<sup>15a</sup> M. Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes Klosterneuburg, II/132, N. 6; Germania Pontificia I, S. 230, N. 4, S. 260.



Vor allem aber empfiehlt er ihnen Abt Erchenfried und die Mönche von Melk: „ut E. abbatem et frates Melicensis cenobii honoretis ac diligatis et nullam eis molestiam irrogetis vel inferri ab aliquo permittatis“ — also nicht nur den markgräflichen Schutz vor Unbilden anderer verlangt er, sondern daß sie selbst das Kloster nicht beschweren und belästigen sollen! Das klingt immerhin merkwürdig für die Familie und Erben des angeblichen Begründers der Größe und Bedeutung, sozusagen des zweiten Stifters des Klosters. Oder fühlen sich diese etwa gar nicht so eng verbunden mit dem Kloster?

Zwei weitere Urkunden aus der Zeit zwischen 1139 und 1143 befassen sich mit der Wiedergutmachung von Schäden, die dem Kloster zugefügt wurden, u. zw. betreffend einer Kirche, zwei Dörfern und Zehenten, an denen Bischof Reginbert von Passau selbst beteiligt war<sup>15b</sup>. Auf die Person und Güter, um die es sich im einzelnen handelt, ist hier nicht weiter einzugehen, das wird in einem späteren Abschnitt ausführlich geschehen. Hier nur so viel, daß es sich um Ansprüche auf Güter handelt, die nicht zur Ausstattung des Klosters durch Markgraf Leopold III. zu gehören scheinen.

Wenn man auch über die Tatsache, daß sich keines der drei ältesten päpstlichen Privilegien im Original erhalten hat und daher über die äußeren Merkmale nichts ausgesagt werden kann, hinwegginge und den Hinweis auf die „parentes“ Leopolds III. im „Stiftbrief“ und in den Papstprivilegien als vollwertig gelten ließe, so würde es doch immerhin merkwürdig berühren, wenn man keinen anderen Hinweis auf die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts hätte. Nun besitzen wir freilich eine undatierte Urkunde des Markgrafen Ernst (1055—1075), die lange Zeit für die „älteste Babenbergerurkunde“ gegolten hat<sup>16</sup>. Sie ist undatiert und enthält die Schenkung des Gutes Weikendorf („predium Wikkendorf“) im Marchfeld an das Kloster Melk („in Medlichensi coenobio“) durch Markgraf Ernst. Sie geschieht mit Zustimmung seiner Gemahlin Suanhilde und seines Sohnes Leopold, woraus man also auf deren Mitbesitzrecht schließen dürfte. (Wir kommen auf Suanhilde noch ausführlich zurück.) Der Markgraf sagt in der Urkunde nun freilich, daß das Kloster, das auf den Titel des Hlg. Kreuzes, des hl. Petrus und des hl. Martyrers Cholo-

<sup>15b</sup> Die eine Urkunde ist an Abt Erchenfried gerichtet und erwähnt ausführlich ein gleichzeitiges Schreiben des Papstes an Bischof Reginbert von Passau (Feber 7). Vgl. Jaffé-Loewenfeld, *Regesta Pontificum Rom.* N. 8321; Brackmann, *Germania Pontificia* I, p. 230, N. 5 u. 6; Hueber, *Austria illustrata* p. 9. Das Schreiben des Papstes an Abt und Mönche von Melk, das heute gleichfalls verschollen ist, findet sich in dem alten Copialbuch aus dem 14. Jahrh., fol. 4<sup>b</sup>; im Manuskript Ph. Huebers, *Archivum Mellicense* Bd. I, p. 345, N. 181. In dem Exemplar der Druckausgabe (*Austria illustrata*), das die Stiftsbibliothek Melk verwahrt, ist am Rande dazu geschrieben: „Rescriptum hoc . . . . in Cod. man. Mellic. fol. 4“ (also das erwähnte Copialbuch!) und „Originale non extat“. J. Keiblinger I, 274, Anm. 2, schreibt die Urkunde richtig Innozenz II. zu.

<sup>16</sup> Org. Pgt. Stiftsarchiv Melk, Nr. 1; A. Meiller, *Babenberger Regesten* S. 9, Nr. 11; Th. Sickel, *Monumenta graphica* V, Taf. 3. Im ältesten Melker Copialbuch aus dem 14. Jahrhundert steht sie auf fol. 16<sup>b</sup>.



mannus geweiht sei, „ab antecessoribus nostris fundatum est“. Aber die Urkunde, die man vor 1075 ansetzen müßte, ist seit langem als Fälschung erkannt, wobei die Ansichten über das Ausmaß und die Absicht noch auseinandergehen<sup>17</sup>. Soviel scheint jedoch sicher, daß ein echter Kern an der Urkunde vorhanden sein dürfte, also eine auf Weikendorf bezügliche Schenkung an Melk, die in eine Traditionsnotiz gekleidet war und vor Zeugen geschah — ohne daß dies die genannten Zeugen, die ja für jene Zeit nur mit bloßem Vornamen denkbar wären, alle sein mußten. Ob Markgraf Ernst der Schenker war und ob sie an das Kloster Melk erfolgte, ist jedoch nicht sicher. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Pfarre Weikendorf, die ungefähr dem Ausmaß des geschenkten Gutes entsprach, erst 1113 bzw. 1120 vom Markgraf Leopold mit dem zwei Drittel-Zehent an das Kloster Melk geschenkt worden sein soll, daß er also damals noch als Grund- und Patronatsherr erscheint. Jedenfalls geschah, darin ist sich die Forschung im allgemeinen einig, die urkundliche Fixierung der Tradition in der heute vorliegenden Form und deren Besiegelung um die oder etwas vor der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>18</sup>. Wir werden später noch einmal auf die Urkunde zurückkommen. Soviel aber ist sicher: über die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts und die Zeit des Kollegiatstiftes sowie seiner Gründung durch die Babenberger gibt uns das sogenannte „Ernestinum“ keinen Aufschluß!

B.) Und so versuchen wir es, uns den erzählenden Quellen zuzuwenden um dort etwa Hinweise auf die älteste Geschichte des Klosters Melk zu finden. Wir kennen die großartige Leistung der österreichischen klösterlichen Annalistik, die mit den sogenannten „Melker Annalen“ einsetzt. Sie sind unter Abt Erchenfried (1121—63) und auf seinen Auftrag hin im Jahre 1122/23 angelegt, d. h. zunächst aus anderen Quellen abgeschrieben und von 1123 an gleichzeitig bis zum Jahre 1564 fortgesetzt worden<sup>19</sup>. Die Handschrift (Stiftsbibliothek Melk Nr. 391, früher 486) ist ein erst im 14. Jahrhundert zusammengefügtes Sammelband, dessen zweites Heft die Annalen enthält, während im ersten Heft ein Kalendar mit Nekrolog (s. u. S. 68 ff.), ein Papstkatalog und dazwischen das Melker Marienlied und das sogenannte „Breve chronicon“ (s. u. S. 65) eingetragen sind. Der erste Schreiber der Annalen führt sein Werk eigenhändig bis 1128, dann folgen abwechselnd verschiedene Hände. Der zweite Schreiber hat auch das berühmte Marienlied geschrieben<sup>19a</sup>.

<sup>17</sup> J. Strnad in: Blätter f. Landesk. v. N.-Ö. 31 1897, S. 461 ff. und im Archiv f. österr. Gesch. 94, 1907, S. 515 ff.; H. Bloch in: Neues Archiv f. ä. d. Gesch. 24, 1898, S. 390; O. v. Mitis, Studien etc. S. 215 ff., 442, K. Uhlirz, in: Göttinger gelehrte Anzeigen 1909, S. 727 f.

<sup>18</sup> Mitis, a. a. O.

<sup>19</sup> Ausgabe von Wattenbach: Mon. Germ. Scriptorum IX, 479 sqq.

<sup>19a</sup> Vgl. über die Handschrift: A. Chroust, Monumenta palaeographica Ser. II, Lief. XIII, Tafeln 5 u. 6, auf welche letzterer die Jahre 1121—35



Als Grundstock wurde dabei die sogenannte „Schwäbische Weltchronik“ benutzt, die in Reichenau entstanden ist und bis 1043 reicht<sup>20</sup>. Dazu kommt dann, wie E. Klebel vermutet hat, eine in St. Nikolai entstandene Geschichte der Regierungszeit Heinrich IV. Die Kompilation und vor allem eine Umarbeitung im gregorianischen Sinn geschah nach ihm in Göttweig, von wo aus erst die Melker Handschrift um 1122/23 angefertigt wurde<sup>21</sup>. Eine Handschrift dieser österreichischen Annalen kam dann nach Admont, wo im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die Stammhandschrift der sogenannten Salzburg-Admontergruppe hergestellt wurde. (So sind die von Wattenbach in der Ausgabe der Melker Annalen vermerkten Übereinstimmungen mit den Salzburger Annalen zu erklären!) Von Melk kamen die Annalen andererseits über Lambach nach Würzburg, wo sie in die dortigen Annalen, so wie in jene von Hildesheim und die Summa des Honorius Augustodensis, übergangen<sup>22</sup>.

Nun finden sich in den Melker Annalen auch unzweifelhafte *Eigenangaben*, die in besonderer Weise Kloster Melk betreffen und wohl auf Notizen und Aufzeichnungen des Klosters selbst zurückgehen<sup>22a</sup>. Die bekanntesten sind darin die Berichte über die Marter, den Tod, die Beisetzung und Übertragung des hl. Koloman, in den Jahren 1012—14, auf die wir später ausführlich zurückkommen werden. Hier müßte man nun Nachrichten erwarten, die sich auf das Melk des 11. Jahrhunderts beziehen. Aber von der Gründung des Stiftes findet sich keinerlei Notiz. Wohl aber heißt es zum Jahre 1089: „Constitutio monachorum in loco Medelicensi sub abbate Sigiboldo in festo Sancti Benedicti abbatis“ (= 21. März). Wer Urheber oder Veranlasser dieser Constitutio war, wird nicht gesagt, eine Beziehung zu einem babenbergischen Markgrafen nicht angedeutet. Abt Sigbold kam aus Lambach, wo seit 1056 Benediktiner aus Schwarzach in Franken waren. Über die Hirsauer Klosterreform, die Lambach wie Melk ergriff, haben wir schon gesprochen. Sigbold wurde 1104/5 auch Abt in Lambach, so daß er beiden Klöstern vorstand. Wir wollen hier festhalten, daß Lambach von dem letzten Sprossen des Traungauischen Grafengeschlechtes der Wels-Lambacher, Bischof Adalbero von Würzburg, gegründet worden war. Eine weitere auf das Kloster bezügliche Nachricht ist dann jene zu 1113: „Dedicatio huius monasterii“, worauf zu 1116 und 1121 noch der Regierungsantritt der Äbte Engelschalk (der von Admont kam) und Erchenfried folgt.

Wir wenden uns nun weiteren charakteristischen Eigennachrichten in den Melker Annalen des 11. Jahrhunderts zu: Zum

mit ihnen verschiedenen Händen eingetragen sind. Die Zuweisung im einzelnen ist nicht immer leicht.

<sup>20</sup> M. G. SS XIII, 61 sqq.

<sup>21</sup> E. Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik (Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. 1928/I, bes. S. 157 ff., 160 ff., 164).

<sup>22</sup> ebenda.

<sup>22a</sup> M. G. SS. IX, p. 497 sqq.



Jahre 1055, nach dem Vermerk über den Tod Papst Leos IX., der übrigens 1052 in der Ostmark und vermutlich auch in Melk weilte, wird die Thronbesteigung Papst Victors verzeichnet, mit der ausdrücklichen Angabe, daß er vorher als Gebhard Bischof von Eichstätt war („qui et Gebhardus Heichstetensis episcopus“)<sup>23</sup>. Daß sich wichtige Nachrichten über die Veränderung in der Regierung des Herzogtum Bayerns finden, ist nicht besonders auffällig: angefangen schon von der Nachricht über den Tod des aufständischen Herzogs Kuno (Konrad) von Bayern, eines Enkels des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen, der mit einer Tochter Markgraf Ottos von Schweinfurt verheiratet war und im Exil in Ungarn starb (fälschlich zu 1056, richtig in den Würzburger Annalen zu 1055)<sup>24</sup>.

Von den Nachrichten betreffend Angehörige des babenbergischen Hauses finden sich folgende: der Tod Markgraf Adalberts und die Nachfolge seines Sohnes Ernst (zu 1056); der Tod Markgraf Ernsts (zu 1075); die Kreuzfahrt der Markgräfin Itha nach Jerusalem, zusammen mit Herzog Welf von Bayern, Erzbischof Tiemo von Salzburg und vielen anderen (zu 1101); die Heirat Markgraf Leopolds III. mit Agnes, der Tochter Heinrich IV. (zu 1106). Endlich die Nachricht zu 1071: „Adelheid marchionissa obiit“. Wir finden die gleiche Angabe zum 26. Jänner im ältesten Nekrolog von Melk, das von der gleichen Hand begonnen wurde wie die genannten Melker Annalen und heute im gleichen Band gebunden ist. Dort ist, wie zu vielen Eintragungen, mit einer Hand des 14. Jahrhunderts hinzugefügt, daß es sich um die Gemahlin Markgraf Adalberts (1018—1055) handelt<sup>25</sup>. Hier liegt zweifellos ein Irrtum vor, der allerdings bis in die Gegenwart mitgeschleppt wird. Denn wir wissen, daß die Witwe Markgraf Adalberts Frowiza hieß<sup>26</sup>. Es handelt sich hier um die Gemahlin Markgraf Ernst's (1055—1075), eine Tochter Dedi II., Markgraf der Lausitz aus dem Hause der Wettiner, wie dies auch die für diese Zeit sehr verlässliche Genealogie der Wettiner ausdrücklich sagt<sup>27</sup>. Ob Ernst ein zweitesmal verheiratet war, eben mit der oben genannten Suanhild, ist zweifelhaft. Jedenfalls findet sich weder in den Annalen noch — und das ist besonders bedeutsam — in dem genannten alten Melker Nekrolog ein Hinweis auf eine Markgräfin Suanhild<sup>28</sup>. Wie man also sieht,

<sup>23</sup> Vgl. F. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1915 ff., Nr. 200 ff.

<sup>24</sup> M. G. SS. II, 244.

<sup>25</sup> M. G. Necrologia V, p. 552.

<sup>26</sup> Meiller, Babenberger Regesten 6/11, 7/16, 8/3. Aber auch M. Tangl, Mitt. Inst. f. Öst. Geschichtsforschung (MIOG), XIX, S. 33 ff. irrt, wenn er Adelheid als Gemahlin Leopolds, des Sohnes Markgraf Adalberts, anspricht.

<sup>27</sup> M. G. SS. XXIII, p. 227: „Dedo... genuit... duas filias quarum una Adelhidis nupsit Hernesto marchione de Bavaria genuitque ei Luppoldum marchionem“; vgl. auch O. Posse, Die Wettiner, Leipzig 1897, Stammtafel u. Erläut.

<sup>28</sup> In einem alten Nekrolog findet sich wohl für das 12. Jahrhundert eingetragen eine „Suanehilt laica“ zum 14. 4., die aber mit der Markgräfin



gilt Markgraf Ernst eine besondere Aufmerksamkeit des Annalenschreibers. Von seinem Sohn Leopold II., angeblich dem Begründer des Benediktinerklosters, wird nur sein Tod erwähnt (zu 1096). Die für Österreich unglückliche Schlacht bei Mailberg wird zum Jahre 1082 vermerkt. Wir wissen, daß in dieser Schlacht an der Seite des Markgrafen Leopold auch die Grafen von Ratelnberg mitgefochten haben<sup>29</sup>, vermutlich auch die mit ihnen enge verwandten Haderiche (Schwarzenburg-Nöstacher) und die Grafen von Plain, die alle in dieser Gegend Besitz hatten<sup>30</sup>.

Unter den auf Persönlichkeiten bezüglichen Eigennachrichten des Klosters finden sich vier, die besondere Beachtung verdienen: jene vom Jahre 1056, die den Tod des vom Kaiser vertriebenen Herzogs Cuno v. Bayern, des Sohnes Ludolfs und des Enkels Pfalzgraf Ezzos, in Pannonien vermerkt, haben wir schon besprochen<sup>31</sup>. Zum Jahre 1066 heißt es: „Meginhardus comes occiditur“. Es handelt sich um Graf Meginhard, den Ahnherrn der Grafen von Ratelnberg, der zusammen mit seinem Bruder Pilgrim und einem Getreuen Durinch in einer Fehde erschlagen wurde<sup>32</sup>. Auf Meginhard hat schon nachdrücklichst Klebel hingewiesen und daraus auf Beziehungen zu den Grafen von Formbach geschlossen und zu den Klöstern, deren Vögte sie waren (St. Nikolai und Göttweig)<sup>33</sup>.

Die Grafen von Ratelnberg, (Radelberg, südl. Herzogenburg) eine Linie der Grafen von Formbach, spielen in Niederösterreich eine entscheidende Rolle<sup>34</sup>. Sie sind die Vögte von Göttweig. Sie, aber auch die anderen Linien des Grafengeschlechtes Formbach-Pütten, sind vor allem in der engsten Umgebung von Melk reich begütert, so in Mauer bei Loosdorf (Eigenkirche!), in Ursprung, an der untersten Pielach<sup>35</sup>. An den zwei letztgenannten

---

nichts zu tun hat (M. G. Necr. V, 559). Zwei in den Traditionsbüchern von Klosterneuburg und Göttweig auftretende Frauen mit dem Namen Suanehild (F. R. A. 2 4, Nr. 30 und F. R. A. 2 69, Nr. 414) sind keineswegs im Rang einer Markgräfin.

<sup>29</sup> Vgl. die Stiftung Graf Ulrichs von Ratelnberg für seine in der Schlacht von Mauerberg gefallenen ritterlichen Gefolgsleute: F. R. A. 2 69, Nr. 40 u. 42; Lechner, Jahrb. f. Lk. v. N.-Ö. 1936, S. 114, Anm. 127.

<sup>30</sup> Lechner, a. a. O., S. 107 ff., 114 f.

<sup>31</sup> Vgl. auch E. Kimpen, Ezzonen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft (MIÖG, XII. Erg. Bd., 1933), S. 1 ff., bes. S. 11.

<sup>32</sup> Ihr Todestag ist im Necrolog von Salzburg zum 27. II. eingetragen. Über Meginhard vgl. O. v. Dungern, Genealogisches Handbuch z. baierisch-österr. Gesch. S. 43. Er war verheiratet mit einer Tochter des Grafen Elli v. Reinhausen. Von seinen Söhnen sind besonders erwähnenswert: Udalrich, Graf v. Ratelnberg und Hermann, Landgraf v. Winzenburg, dessen Tod zu 1122 die Göttweiger (Schotten) und Reichersberger Annalen melden, nicht aber die Melker Annalen-Handschrift (M. G. SS. IX, 628 u. XVII, 453).

<sup>33</sup> E. Klebel, Jb. f. Lk. 1928/I, S. 159.

<sup>34</sup> Dungern, a. a. O., S. 37 ff. und Stammtafel.

<sup>35</sup> F. R. A. 2 69, Nr. 22, 195, 224, 284; 51. Nr. 11 u. 27; 69, Nr. 22. (78); Zehente zu Mauer u. Pielach gehörten zur ältesten Ausstattung v. Göttweig (F. R. A. 2 69, Nr. 4).



Orten hat Melk selbst großen Besitz, der mindestens bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht. (Auf alte Besitzrechte anderer Klöster und Geschlechter in diesem Raum werden wir noch in einem späteren Abschnitt zurückkommen). Die Vogtei über Melker Gut in Landfriedstetten und das Marchfutter in Zedelmaring sind noch 1217 Lehen eines During von Ratelnberg<sup>36</sup>, also eines Nachkommen des gräflich Ratelnbergischen Dienstmannengeschlechtes auf Radelberg, der auch noch den gleichen Vornamen trug wie sein 1066 mit seinem hochgräflichen Oberlehensherrn gefallenen Ahnen! Das in den später näher zu besprechenden Tauschurkunden von 1120 als Melker Besitz genannte „Ulrichsmauer“ geht vermutlich auf Ulrich, den Sohn Graf Meginhards zurück.

Noch etwas anderes aber gibt hier zu denken: Graf Meginhard ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch Vogt über das Kloster Nieder-Altaich, das in seiner und seiner Vorfahren Grafschaft liegt<sup>37</sup>. Nieder-Altaich aber hat alte, in die Zeit Karls d. Gr. zurückreichende Besitzrechte gerade an der Pielach-Mündung, an der auch Melk liegt<sup>38</sup>, ferner in der Wachau (von Spitz bis Aggsbach-Markt), und südlich der Donau (Aggstein-Aggsbach-Wolfstein), die später an die bayrischen Herzoge gekommen sind<sup>39</sup>, also unmittelbar anschließend an Melk. Es hat ferner alte Besitzrechte im Pöggstaller Bezirk (um Raxendorf)<sup>40</sup>, in dessen Umgebung später Kloster Melk reiche Güter hatte, die im ältesten Klosterurbar vom Ende des 13. Jahrhunderts deutlich aufscheinen. Für uns aber hier besonders wichtig ist, daß wir in all diesen Gebieten („Grie“-Spitz-Ranna, Wolfstein, bei Raxendorf) die Grafen von Formbach auftreten sehen und mit ihnen eine Reihe von in ihrer Gefolgschaft stehenden hochfreien Geschlechtern (Kuffern, Tegernwang-Erla, aber auch die ältesten hochfreien Kuenringer-Aggsbacher)<sup>41</sup>. Auch bleibe es nicht unvermerkt, daß in diesem Pöggstaller Gebiet (am Ostrong) Kloster St. Nikolai b. Passau, über das die Formbacher ebenfalls Vögte waren, Besitz und Pfarrechte hatte, die wir allerdings erst ab 1136 und von den Babenbergern her gegeben nachweisen können<sup>42</sup>, deren Anfänge aber sicher noch weiter zurückreichen. Auf Nachbarlage von Melker und Formbach-Ratelnbergischen Gütern, bzw. solchen ihrer Gefolgsleute in anderen Gebieten, so in den Räumen von Ravels-

<sup>36</sup> Org. Pgt. Stiftsarchiv Melk; Hueber, Austria, p. 14; Keiblinger, Gesch. v. Melk I, S. 308. Die Vogtei über Melker Gut in dem zweitgenannten Ort haben die Kuenringer (Keiblinger I, 1137 f.).

<sup>37</sup> M. G. SS. XVII, 373; M. G. DD. III, S. 693, Nr. 2.

<sup>38</sup> M. G. Dipl. Karol. I. Nr. 212 (Schenkung eines Hofes an Nd.-Altaich im Jahre 811).

<sup>39</sup> M. G. Dipl. Ludw. D. Nr. 2 (von 830); M. B. XI, S. 162 u. 207; F. R. A. 59, Nr. 347, 348.

<sup>40</sup> Lechner, Besiedlungs- u. Herrschaftsgesch. d. Waldviertels („Das Waldviertel“, Bd. VII/2 1937, S. 72 f.).

<sup>41</sup> ebenda S. 62 ff., 74 f.; Stowasser, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien, VII, 16 ff.

<sup>42</sup> ebenda S. 73.



bach-Hohenwarth, von Herzogenburg und am unteren Kamp werden wir noch in späteren Abschnitten zurückkommen.

Zu all diesen doch mehr als zufälligen Beziehungen zu den Grafen von Formbach muß aber etwas anderes noch hinzugehalten werden. Fällt schon die genaue Angabe der sächsischen Kriege Heinrich IV. in den Melker und Kremsmünsterer-Annalen auf, so besonders eine Nachricht zum Jahre 1064 (richtig 1063), die von der großen „cedes“, dem großen Blutbad, im St. Simon und Juda-Domstift von Goslar spricht, das infolge des Rangstreites zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda ausgebrochen war<sup>43</sup>. Hier liegt also ein besonderes Interesse seitens Melk vor. Besonders hinweisen wollen wir dabei darauf, daß zu den eifrigsten Parteigängern des Bischofs von Hildesheim, Graf Ekbert von Braunschweig, aus dem Geschlechte der Brunonen, zählte (gestorben 1068 als Markgraf von Meissen); seine Tochter war vermählt mit dem Wettiner Heinrich, dessen Stiefschwester die österreichische Markgräfin Adelheid, die Frau Markgraf Ernst's war, von der wir oben gehört haben. Nun hatte Graf Tiemo II. (von Formbach), der Vater des vielgenannten Grafen Meginhard, eine sächsische Gemahlin, eben aus dem braunschweigischen Grafenhaus der Brunonen, zur Frau! Sein Sohn, Graf Meginhard, war mit einer Tochter des Grafen Elli von Reinhausen (bei Göttingen, südöstlich des Harz), sein Bruder Friedrich mit einer Tochter des sächsischen Grafen Konrad von Haldensleben vermählt; aus dieser Ehe ging Hedwig, die Gemahlin des 1075 verstorbenen Grafen Gebhards von Supplinburg und Mutter Kaiser Lothars III. hervor. Der Sohn Meginhards aber, Graf Hermann von Windberg-Ratelnberg, heiratete die Erbtöchter der sächsischen Grafen von Assel, die ihm die bischöflich Hildesheimische Lehensburg Winzenburg in die Ehe mitbrachte, nach der er und seine Söhne sich nannten<sup>44</sup>. Ob der in den Reichersberger und Klosterneuburger Annalen zu 1122 als verstorben bezeichnete „Landgraf Hermann von Sachsen“ dieser oder sein Onkel Hermann von Reinhausen ist<sup>45</sup>, bleibe dahingestellt. Das eine ist sicher: die Nachricht über Goslar hatte für die Grafen von Formbach-Ratelnberg-Winzenburg und die mit ihnen in Verbindung stehenden Klöster unmittelbares Interesse!

<sup>43</sup> Den ausführlichsten Bericht darüber gibt Lambert v. Hersfeld; vgl. Meyer-Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV., Bd. I, S. 328 ff., 664 ff. Die Nachricht in den Melker Annalen ist besonders bedeutungsvoll, weil sie sonst von den österreichischen Annalen keine andere Handschrift hat als jene von Admont und Salzburg, die von Melk abhängig sind. Als Vorlage scheint die Chronik des Bernold von St. Blasien aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts gedient zu haben. (M. G. SS. V. 428). Dabei halten wir fest, daß ein Sohn des oft genannten Graf Meginhards (v. Formbach-Ratelnberg), Konrad, um 1084 in St. Blasien gestorben ist (Dungern, Geneal. Handbuch, S. 44, irrtümlich: „in Basel“).

<sup>44</sup> Dungern, a. a. O., S. 43, 45 f. u. Stammtafel.

<sup>45</sup> Für den Winzenburger: Klebel, Jahrb. f. Landesk. 1928/I, S. 155. 159, für den Reinhausener: Dungern a. a. O., S. 46.



Bevor wir daraus weitere Schlüsse ziehen, wollen wir noch zwei weitere Personalnachrichten in den Melker Annalen betrachten. Gleichfalls eine Nachricht, die sich auf Sachsen bezieht, findet sich zum Jahre 1078, wo erwähnt wird, daß in den Kämpfen zwischen den beiden Königen in Sachsen ein Graf Dietpold getötet wurde. Es handelt sich um (Mark-)Graf Diepold von Giengen aus dem Geschlecht der Grafen von Cham auf dem bayrischen Nordgau, der auf Seiten des Kaisers bei Mellichstadt gegen die Sachsen fiel<sup>46</sup>. Zunächst ist nicht abzusehen, welches Interesse das Kloster Melk an dieser Eintragung hat. Allein es spricht manches dafür, daß der genannte Diepold durch seinen Bruder mit den Formbachern verschwägert war<sup>47</sup>, so wie schon früher an gewisse Beziehungen zwischen Formbachern und Vohburgern gedacht wurde<sup>48</sup>. — Und endlich als letzte Annalen-Nachricht jene vom Jahre 1104, wonach ein Graf Sigihardus in Regensburg erschlagen wurde. Er gehört zu den Grafen von Schalla-Burghausen, die, wie wir gleichfalls wissen, in der engsten Umgebung von Melk Besitz hatten (Schallaburg!). Seine Mutter Mathilde, die Witwe nach Friedrich von Tengling, dem Ahnherrn der Grafen von Burghausen-Schalla-Peilstein hat, wie jetzt allgemein anerkannt ist<sup>48a</sup>, den Grafen Udalrich von Ratelnberg, eben den Sohn des oben viel genannten Grafen Meginhard (von Ratelnberg), geheiratet. Sighard selbst aber war vermählt mit Itha, der Tochter der oben genannten Hedwig von (Formbach-)Supplinburg aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Dietrich von Oberlothringen. So dürfen wir also die Grafen von Schalla-Peilstein hier weitgehend als Erben und Besitznachfolger nach den Grafen von Ratelnberg ansprechen. Dazu stimmt: daß in dem obgenannten, als Gut der Formbacher belegten Orte Ursprung die Grafen von Schalla Besitz- und Hoheitsrechte hatten, ebenso wie Ministerialen von ihnen bei der Kirchenweihe von Werde (bei Schollach) auftreten<sup>49</sup>; daß weiter das Hochstift Freising in der engsten Umgebung von Melk Besitz hatte, der zum Teil in die Karolingerzeit zurückgeht, zum Teil aber aus dem 12. Jahrhundert, u. zw. von Bischof Heinrich, dem Bruder des genannten Sigihard, stammt<sup>50</sup>; und endlich, daß in den Melk benachbarten Orten Werde (abgek.), Pielach, Hirsberg und Weichselbach ritterliche Dienstleute der Grafen von Peilstein, bzw. ihrer Besitznachfolger, der Grafen von Plain-Hardegg nachgewiesen sind<sup>51</sup>, ebenso wie ja die Feste Peilstein selbst benachbart von

<sup>46</sup> Dungern, a. a. O., S. 55. Seinen Todestag verzeichnen u. a. die Necrologe von Admont und St. Lambrecht (M. G. Neer. II, S. 294 u. 321.

<sup>47</sup> Vgl. Mitscha-Märheim, dieses „Jahrbuch“ S. 422 und Stammtafel II.

<sup>48</sup> Lechner, Horner Heimatbuch I. Bd., 1937, S. 269 ff.

<sup>48a</sup> O. v. Mitis in mündlichen Gesprächen, E. Klebel in einem Vortrag 1944; Mitscha-Märheim in diesem „Jahrbuch“, Gen. Tafel II.

<sup>49</sup> Keiblinger, a. a. O., I, S. 188, 4; vgl. die Urkunde von 1147 für Werde: Mon. Baica 29<sup>b</sup>, S. 215.

<sup>50</sup> M. G. DD. Ludwig d. D. Nr. 212; F. R. A. 31, Nr. 95, 98, 99; F. R. A. 36, S. 39 ff.; vgl. Lechner, Das Waldviertel VII/2. Bd., S. 33 u. 69 ff.

<sup>51</sup> Keiblinger, a. a. O., I/2, S. 139 f., 195 ff., 188, 244 f.



Weichselbach liegt. Auch daß die Söhne des obgenannten Grafen Friedrich von Tengling Besitz im Ostronggebiet haben<sup>52</sup>, von dem wir gehört haben, daß dort die Grafen von Formbach und Kloster St. Nikolai Besitzrechte hatten, weist in die gleiche Richtung.

So können wir also diese Untersuchung über die Eigennachrichten der Melker Annalen abschließen mit dem Ergebnis, daß diese 1. nichts über die Klostergründung aussagen, 2. wohl von der „Constitutio monachorum“ in Melk berichten, aber nichts von deren geistlichen und weltlichen Urhebern, 3. daß sie besonders von Markgraf Leopold II. — mit Ausnahme der Todesnachricht — schweigen, wohl aber sich mehr mit Markgraf Ernst beschäftigen; 4. daß sie besonderes Interesse an den Grafen von Formbach-Ratelnberg und ihren Verwandten nehmen.

Es obliegt uns noch ein zusammenfassender Überblick über den gesamten Abschnitt der Melker Annalen vor 1123. Aus einer Analyse der österreichischen Annalen-Handschriften, insbesondere in Bezug auf ihre politische Einstellung zu den Ereignissen des Investiturstreits, hat E. Klebel gefolgert<sup>53</sup>, daß ihnen zugrundeliegt eine kaiserlich gefärbte Darstellung (Geschichte Heinrichs IV.), die er nach St. Nikolai bei Passau versetzte (um 1086—96) und bis 1106 reichen ließ. Diese Darstellung sei dann nach Göttweig gelangt (Beziehungen zu den gemeinsamen Vögten, den Grafen von Formbach!) und dort um 1115—20 in gregorianischem Sinne umgearbeitet worden. Dies bot die Grundlage für die Melker- (1122) und Kremsmünsterer- (1142) Handschriften, die so eine leicht gregorianische Färbung hatten. In Göttweig sei aber auch die alte Heinricianische Redaktion erhalten geblieben, die um 1140 nicht nur fortgesetzt wurde, sondern auch die Grundlage für die Darstellung in den Annalen von Zwettl, Heiligenkreuz u. a. bildete, ebenso aber wieder nach St. Nikolai zurückkam, wo sie um die Formbacher Familiennachrichten erweitert wurde, und ihrerseits nach Reichersberg gelangte, wo diese Formbacher Nachrichten deutlich sind.

In den Aufstellungen Klebels spielen Beziehungen der genannten Klöster zu den Grafen von Formbach keine geringe Rolle, von denen in den österreichischen Annalen vielfach die Rede ist. Sowohl für St. Nikolai wie für Göttweig waren die Formbacher-Ratelnberger die Vögte. Während aber die Gründung von St. Nikolai noch deutlich kaiserlichen Einfluß zeigt, ist Göttweig, die Gründung Bischof Altmanns von Passau, der Hauptsitz der österreichischen Gregorianer, wie ja auch die Formbacher eindeutig auf dieser Seite standen und zu ihren bedeutendsten Vorkämpfern zählten. Weil nun solche Beziehungen der Formbacher zu Melk nicht bestanden hätten, darum folgert Klebel, daß auch die Urhandschrift der österreichischen Annalen dort nicht zu Hause sein konnte<sup>54</sup>.

<sup>52</sup> Lechner, a. a. O., S. 69 ff.

<sup>53</sup> E. Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik (Jahrb. f. Landeskde. v. N.Ö. 21/I, 1928, S. 152 ff., 164 u. Taf. 1).

<sup>54</sup> a. a. O., S. 159.



Man kann sich allerdings bei diesen Aufstellungen des Eindrucks einer besonderen Kompliziertheit und Verwickeltheit nicht erwehren. Daß St. Nikolai, das schon lange vor 1111 in päpstlichem Reform-sinn wiederhergestellt war (erst von diesem Einschnitt an sind die Formbacher als Vögte nachweisbar), nach dem streng gregoriani-schen Göttweig eine stark kaiserlich gefärbte Darstellung geschickt habe, ist schon nicht recht wahrscheinlich; ebensowenig, daß Gött-weig kaum 20 Jahre nach dem Aussterben seiner Vögte (1121/22) (übrigens ist es nicht die gleiche Formbachische, sondern die Rateln-bergische Linie) und nach dem Tode Bischof Ulrichs (1121) diese ausgesprochen kaiserliche Redaktion ausschrieb und an die anderen Klöster versendete.

Und etwas anderes gibt noch mehr zu denken. Aus den Unter-suchungen Klebels selbst geht hervor, daß die Melker Annalen noch sehr viel kaiserfreundliche Haltung zeigen, z. B. die numerische Aufzählung der einzelnen Kriege Heinrichs IV. gegen die Sachsen von 1075—1086, die Erwähnung des Todes Graf Dietpolds (von Giengen) auf Seite des Kaisers 1078, die Erhebung Heinrichs V. gegen seinen Vater 1105; aber weiter: Markgraf Ernst von Öster-reich selbst fiel auf Seite des Kaisers im Sachsenkrieg des Jahres 1075, „quod fuit primum bellum Heinrici regis“. Besonders inter-essant ist die Stelle zum Jahre 1082, wo von der Schlacht bei Mauerberg (Mailberg) die Rede ist und von dem „maximum nostra-tium excidium“, was man wohl kaum als gerade kaiserfeindlich an-sehen kann. Bezeichnend ist, daß dabei in der Melker (und Krems-münsterer) Handschrift nicht von Markgraf Leopold II. die Rede ist, zum Unterschied von anderen jüngeren Codices (Zwettl, Heiligen-kreuz, Garsten, Voralpe, Reichersberg, Mariazell). Das gleiche ergibt sich zum Jahre vorher, 1081, wo keine Erwähnung geschieht von dem gegen Kaiser Heinrich gerichteten Bündnis („iurabunt . . . contra“) zwischen Bischof Altmann, Markgraf Leopold und anderen Fürsten, die sich in anderen Handschriften findet, was gleichfalls eine kaiserfreundliche Stellung anzeigt. Handelt es sich in beiden Fällen nicht um spätere Überarbeitungen, die Markgraf Leopold II. schonen sollten? Waren sie nicht zu einer Zeit erfolgt, wo im Kloster Melk kaiserliche Interessen den päpstlichen das Gleichgewicht hielten, also etwa zur Zeit Leopolds III., der im Gegensatz der beiden Mächte selbst eine vermittelnde Haltung einnahm?

Weiter darf man bei diesen klösterlichen Annalen nicht außer Acht lassen, daß sie neben den ganz allgemeinen Reichsnachrichten nur solche lokalere Nachrichten brachten, die für ihr Kloster bzw. seine Gründer- und Vogtfamilie Sinn und Wert hatten. Man darf also nicht annehmen, daß bestimmte Nachrichten aus der Vorlage eines anderen Klosters auch dann übernommen wurden, wenn sie gar keine Bedeutung für das eigene Kloster hatten! So wird man z. B. nicht sagen dürfen, daß die in den Reichersberger Annalen immer wieder (von 1078—1158) aufscheinenden Grafen von Formbach-



Ratelnberg keine näheren Beziehungen zu diesem Kloster hatten<sup>55</sup>. Reichersberg wird ausdrücklich in der Grafschaft der Formbacher-Neuburger liegend genannt; ebenso finden wir Schenkungen sowohl der Grafen selbst als vielfach ihrer Gefolgsleute; vor allem aber sind die Besitzungen des Klosters Reichersberg in der Grafschaft Pütten zweifellos von den gleichnamigen Grafen geschenkt worden<sup>56</sup>. Ebenso ist es nun unter keinen Umständen zu leugnen, daß die mit den Grafen von Formbach-Ratelnberg und ihren Verwandten zusammenhängenden Nachrichten eben für Melk eine besondere Bedeutung besessen haben müssen. Ihr und ihrer Erben und Besitznachfolger Güter lagen, wie wir gehört haben, in Gemengelage, ja oft am gleichen Ort wie die Kloster Melkischen Besitzungen. Dieses Interesse gilt allerdings in erster Linie für das 11. Jahrhundert, später ist davon in den Annalen nicht mehr viel die Rede! Wohl aber vermerken wir, daß Graf Dietrich von Formbach-Viechtenstein (gestorben 1144/45) und seine engsten Angehörigen noch im Melker Nekrolog aufscheinen<sup>57</sup>. Dabei sei betont, daß neueste Forschung immer mehr der Annahme zuneigt, daß die Markgräfin Itha, also die Gemahlin Markgraf Leopolds II. und Mutter Leopolds III., eben dem Geschlecht der Grafen von Formbach oder Ratelnberg entstammt sei. Nach H. Mitscha<sup>58</sup> ist sie eine Tochter des zu 1048 genannten Grafen Udalrich, eines Bruders des obengenannten Grafen Meginhard gewesen. Auf enge Beziehungen der Formbacher und Babenberger habe ich wiederholt hingewiesen<sup>59</sup>. So hängt auch die Kreuzugsnachricht von 1101 eng mit den Formbachern zusammen. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß Erzbischof Thiemo von Salzburg, ein überzeugter opferbereiter Gregorianer, der ursprünglich Mönch in Niederaltaich, dann Abt von Admont war, ein Enkel des Grafen Thiemo II., des Stammvaters der Formbacher war. — Bei Annahme einer Familienverbindung Leopold II.—Itha v. Ratelnberg könnten dann die in der Urkunde von 1110 genannten „parentes“ des Markgrafen Leopold III. sich ohneweiters auf die Vorfahren seiner Mutter Itha beziehen. Diese stand auch mit den Diepoldingern in verwandtschaftlicher Beziehung<sup>60</sup>, so daß auch die Nachricht von 1078 ohne weiteres verständlich wird. Aus all dem ergibt sich, daß das Kloster Melk des 11. Jahrhunderts zu den Grafen von Formbach-Ratelnberg in irgendwelchen Bindungen gestanden haben muß! Daß dafür auch andere Gründe sprechen, werden wir später sehen.

Für uns aber erhebt sich nun noch gebieterischer die Frage: gibt es andere Hinweise auf die Gründung des Klosters und auf enge

<sup>55</sup> Wie Klebel, a. a. O., S. 155.

<sup>56</sup> Ob.-Öst. Urk. B. I. S. 284, 362; 308, 309, 335, 282, 316.

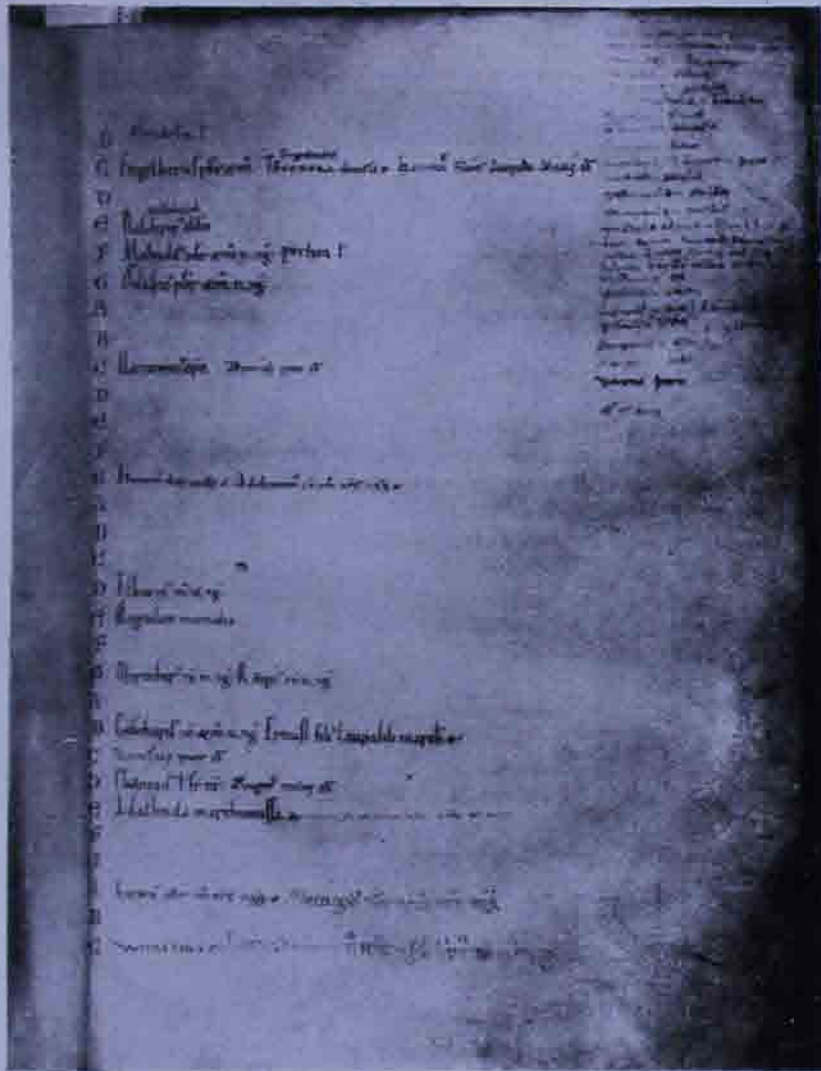
<sup>57</sup> siehe unten S. 70.

<sup>58</sup> dieses Jahrbuch S. 423 und Stammtafel I.

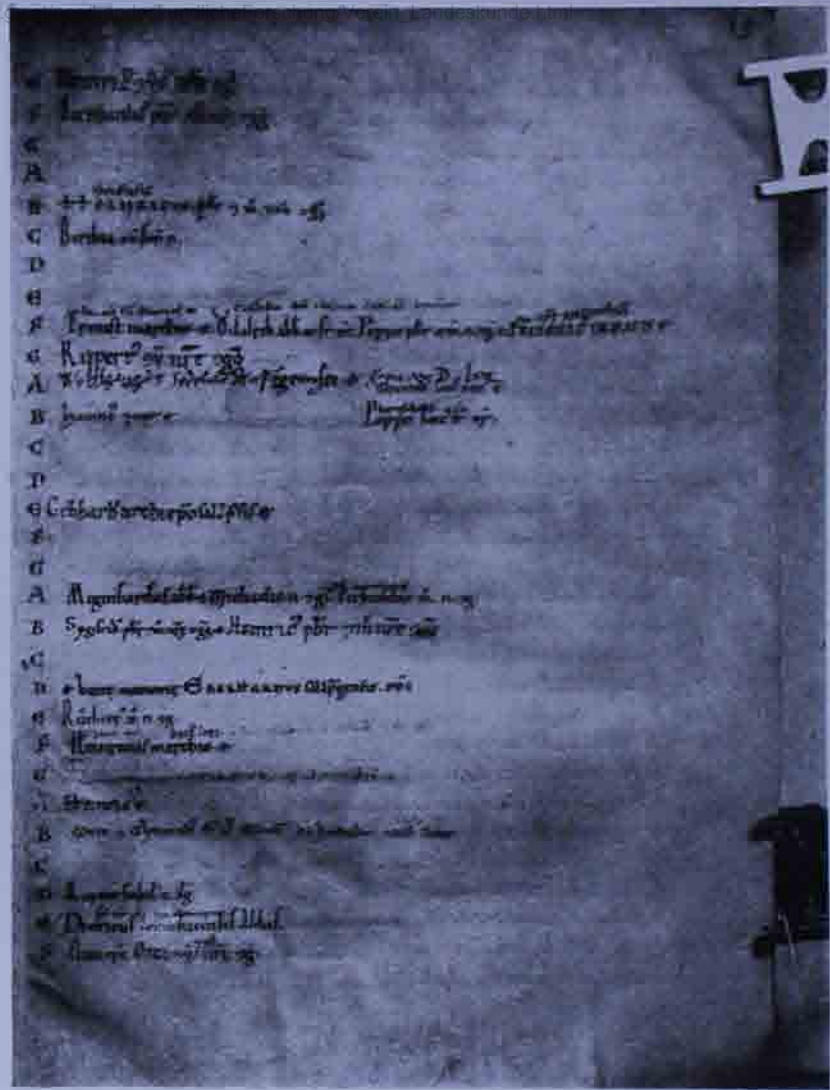
<sup>59</sup> Lechner, Das Waldviertel VII/2, S. 53 ff.; 58 f.; Jahrbuch f. Landeskde. v. N.-Ö. 1936, S. 100 ff., 114.

<sup>60</sup> H. v. Mitscha, wie Anm. 58.



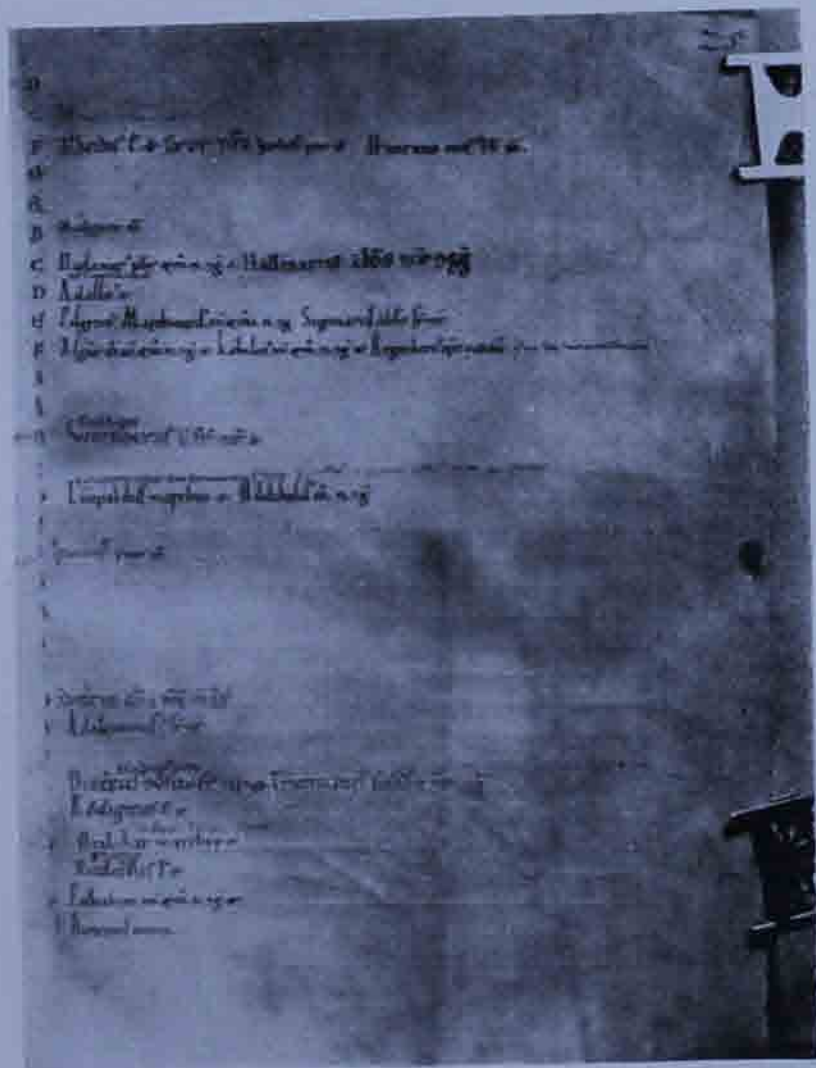


Ältestes Necrolog des Stiftes Melk.  
(Hs. 391 der Stiftsbibliothek Melk).  
Eintragungen des Monats Jänner.

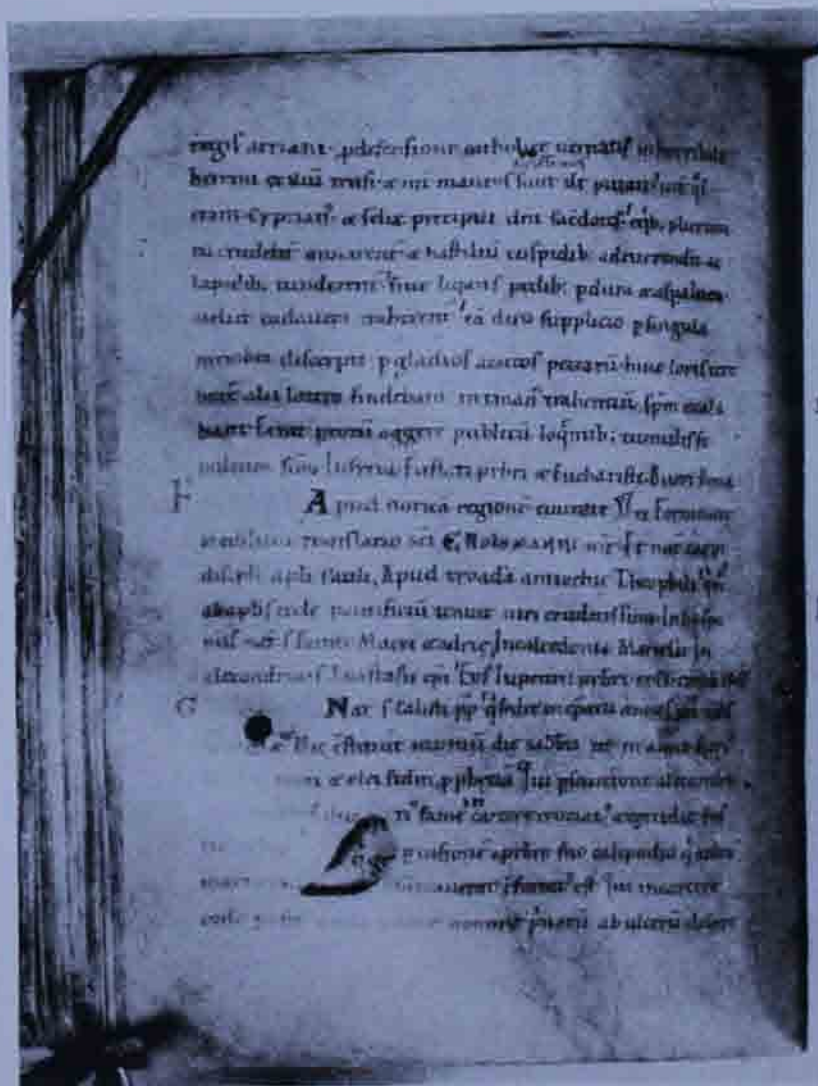


Ältestes Necrolog des Stiftes Melk.  
Monat Juni.





Ältestes Necrolog des Stütes Melk.  
Eintragungen des Monats November.



Handschrift 1942 der Stiftsbibliothek Melk.  
Fol. 58<sup>v</sup> (Mitte des 12. Jahrh.) (Vgl. Absatz F!),



Beziehungen der Babenberger zu Melk? Zunächst besitzen wir eine kurze Chronik, die ein Melker Mönch knapp vor 1177 geschrieben hat und die heute als „Breve chronicon Austriae Mellicense“ bekannt ist<sup>61</sup>. Eine ältere Ausgabe von H. Pez<sup>62</sup> hat die Chronik willkürlich dem Abt Konrad von Wizenberg zugeschrieben, der von 1177—1203 regierte. Der Verfasser hat seine Chronik auf Wunsch des jungen Herzogs Leopold V. geschrieben, der allerdings noch nicht zur Regierung gelangt zu sein scheint, um ihm etwas über die „avita prosapia“, die großelterliche Sippe, mitzuteilen. Er beruft sich dabei auf die Überlieferung der Alten („relatione maiorum nostrorum“), auf die Chroniken des Klosters, zweifellos die Melker Annalen, und die Passio des hl. Koloman. Der erste Blick lehrt schon, daß hier viel gefabelt ist und daß sich große Irrtümer darin finden. Hier finden wir zuerst die Nachricht von der Erstürmung der festen Burg eines Gizo auf dem späteren Melker Berg und der Einrichtung eines Kanonikatstiftes von 12 Klerikern anstelle der zerstörten Burg durch den ersten babenbergischen Markgrafen Leopold I.; auch die angebliche ursprüngliche Benennung als „mea dilecta“ wird hier erwähnt. Die Nachrichten über die babenbergischen Markgrafen bezüglich Familienverhältnissen, Regierungszeit etc. sind dabei weitgehend falsch; noch für die Zeit Leopolds III. finden sich solche Irrtümer. Hier finden wir nun freilich auch zum Jahre 1089 die Nachricht, daß durch Leopold II. („ipso quoque favente“) ein Mönchsorden in Melk eingeführt wurde, „remotis videlicet inde canonicis“, also die willkürliche Erweiterung der Nachricht der alten Melker Annalen zu diesem Jahre. Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß diese Quelle als sichere Grundlage für die Errichtung des Klosters Melk durch die Babenberger und die ältesten Beziehungen zu ihnen auszuschneiden hat<sup>63</sup>.

Ungefähr zur gleichen Zeit, bald nach 1177, ist in Klosterneuburg, eingeschaltet zum Jahre 1114 der dortigen Annalen, das „Chronicon pii marchionis“ entstanden, das ausgehend von dem Grün-

<sup>61</sup> Sie findet sich im ersten Heft der gleichen Melker Handschrift Nr. 391, deren zweites Heft die Melker Annalen enthält und ist von Wattenbach in den M. G. SS., 24, p. 69—71, herausgegeben. Vgl. dazu die Abbildung bei A. Chroust, Mon. palaeogr. Ser. II, Lief. XIII, Tafel 7 mit Erläuterung. Es handelt sich zweifellos um die originale Aufzeichnung der Chronik in den siebziger Jahren des 12. Jahrh.

<sup>62</sup> In: „Scriptores rerum Austr.“ I, 291 ff.

<sup>63</sup> Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Quelle schon A. v. Meiller in: Denkschriften der Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 18, Bd., 1869, S. 1—88, und O. Lorenz, Drei Bücher der Geschichte und Politik 1876, S. 616 ff. Zuletzt noch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl., 1894, II. Bd., S. 318, der auch die „bemerkenswerte Unklarheit über die Anfänge des Klosters und der Mark“ dieser Quelle betont. Vgl. K. Uhlirz, Jahrbücher d. Dtsch. Reiches unter Otto II. u. Otto III., I. Bd., Exkurs V, S. 237 ff. Es bedarf wohl auch die im Breve chronicon zu 1156 überlieferte Nachricht von der Vergrößerung der Mark von der Enns bis zur Rotensala und der Grafschaft Pogen anlässlich der Erhebung Österreichs zum Herzogtum noch einer richtigen Deutung. Vgl. auch A. Chroust a. a. O., Anm. 1 und J. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich, 1944, S. 428 ff.



dungsbericht über Klosterneuburg sich zu einer Familiengeschichte Leopolds III. erweitert<sup>64</sup>. Diese Chronik gelangte im 13. Jahrhundert nach Heiligenkreuz, wurde dort um 1270 zu einer Babenberger Genealogie überarbeitet, die dann nach Melk kam, wo sie sich, in einer Handschrift von etwa 1300 erhalten hat<sup>64a</sup>. Mit ihrer Benützung ist dann aus dem obgenannten „Breve chronicon“ die bis ca. 1170 reichende „Historia foundationis monasterii Mellicensis“ abgeleitet, die die Legenden und Sagen über Melk noch weiter ausgeschmückt hat und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Zeit Rudolfs IV.) angehört<sup>65</sup>.

Daß wir aus all diesen Quellen keinen wirklichen Aufschluß über die Geschichte des 11. Jahrhunderts bekommen können, ist klar. Wir wissen übrigens, daß schon Abt Erchenfried (1121—63) alles daran gesetzt hat, Kloster Melk in seiner Bedeutung zu heben, seine Vergangenheit in eine besondere Aureole zu tauchen; nicht zuletzt auch, um dem damals in Vordergrund stehenden Klosterneuburg, wo, wie gesagt, bald danach das „Chronicon pii marchionis“ angefertigt wurde, den Rang wieder abzulaufen. Wir werden darüber noch mehr hören, wenn wir die Kolomans-Verehrung im Stift Melk behandeln<sup>66</sup>. Um diese Zeit fällt ja wohl auch die Herstellung des „Ernestinum“ (siehe oben).

C.) So bleiben als letztes noch die Denkmäler, die sich auf die Beisetzung der ältesten Babenberger in Melk beziehen. Wir wissen, daß alte Epitaphien für 11 Personen aus dem markgräflichen Hause bestanden, die im Kloster ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Sie sind wahrscheinlich schon bei dem Brand von 1297 zugrunde gegangen. Später fanden dann noch mehrmals Übertragungen und Neu-Beisetzungen der Gebeine statt, wobei die einzelnen Skelettreste durcheinandergemengt wurden. Eine anthropologische Untersuchung wäre dringend notwendig! Wenngleich eine wirkliche Identifizierung kaum mehr möglich erscheint, so wäre doch über Alter und Geschlecht, rassische Herkunft und vielleicht Todesart noch mancher Aufschluß zu gewinnen. Nun finden sich in jenem Codex (Nr. 391, früher 486, fol. 31), der sowohl das älteste Nekrolog als die Melker Annalen enthält, mit einer Hand aus den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts die Grabinschriften und mit einer Hand der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Zeichnung des ursprünglichen gemeinsamen Grabsteines. Auch in anderen Handschriften des 15. Jahrhunderts (heute Nr. 1398 u. 1917/1) sind die „Epitaphia fundatorum“ verzeichnet. Es sind dabei fünf Markgrafen genannt: Leopold I., Heinrich I., Adalbert, Ernst, Leopold. Dazu kommen fünf namentlich angeführte Frauen: Rihkart, Swanhild, Alheid, Frewiza, Mechthild,

<sup>64</sup> M. G. SS. IX, 609 sqq.

<sup>64a</sup> Gedruckt bei H. Pez, *Scriptores rer. Austr.* I, col. 574—76.

<sup>65</sup> In Melker Handschriften als „De fundatoribus“ verzeichnet. Druck: H. Pez, *Scriptores rer. Austr.* I, c. 296 sqq; vgl. auch c. 572 sqq. Vgl. E. Klebel, a. a. O., S. 87 f., 121, 125.

<sup>66</sup> Vgl. O. v. Mitis, *Studien* S. 217.



und ein Mädchen Juditta<sup>66a</sup>. Während hier noch auf eine ins einzelne gehende Zuweisung der Frauen zu den genannten Markgrafen verzichtet wird, findet sich eine solche bereits in einer Grabinschrift, die angeblich den später im Presbyterium aufgestellten Särgen beigegeben war (bei dem Neubau des Klosters im 14. Jahrhundert), vielleicht zur selben Zeit, 1362, als Herzog Rudolf IV. dem hl. Koloman ein prächtiges Grabmal aufstellen ließ oder erst nach letzter Vollendung des Neubaus (1429)<sup>67</sup>. Diese Grabinschrift ist bei Petrus Apian und durch ihn bei Marquard Herrgott überliefert<sup>68</sup>. Hier sind auch bereits sechs männliche Personen genannt. Die nächste Inschrift, der die heute noch erhaltene von 1735 im wesentlichen gleich ist, stammt vom Abt Rainer (1623—37) und ist bereits ganz fehlerhaft<sup>69</sup>. Es ist kein Zweifel, daß auch schon bei den ältesten uns überlieferten Inschriften die Namen der Frauen durcheinandergebracht sind und daß sie den vorhandenen urkundlichen Nachrichten (z. B. betreffend Adalbert und Ernst) widersprechen<sup>69a</sup>. Bei den Männern ist wohl bei Heinrich vermerkt, daß er die Gebeine des Märtyrers Koloman dem Kloster („fratribus hiis“) übergab. Der erste Markgraf Leopold wird in der Grabinschrift „fons cenobii“ und „pater Edis“ genannt. Von dem zweitgenannten Leopold wird weiter nichts gesagt. Der gemeinsame älteste Leichenstein aber sagte ausdrücklich: „Leopoldus qui monasticam vitam hic instituit“<sup>70</sup>. Hier liegt aber ein gewaltiger Irrtum vor. Denn Leopold II., der Vater Leopolds III., ist nie in Melk begraben gewesen. Wir kennen seit längerer Zeit eine Nachricht, die ausdrücklich vermerkt, daß Markgraf Leopold II. in Gars beigesetzt wurde<sup>71</sup>. Schon diese ältesten inschriftlichen Nachrichten über die ersten Markgrafen sind also irrig und mit großer Vorsicht aufzunehmen. Auch auf diesem älteren gemeinsamen Grabstein ist der erste Markgraf,

<sup>66a</sup> J. Keiblinger, a. a. O., I, S. 203 f. und H. Pez, *Scriptores etc.* I, c. 311 sqq. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Reihenfolge der Markgrafen ist verschieden bei den Grabinschriften und auf dem gemeinsamen Leichenstein; auf diesem ist die chronologische Reihenfolge gewahrt. Dabei aber sind die Namen von Ernst und Leopold samt den üblichen Beifügungen, (also auch jene bezüglich der Reliquien der hl. Mauritius u. Udalrich; s. u. S. 68 f.) auf Rasur und mit späterer Schrift geschrieben. Ebenso die Namen der Markgräfinnen Alheydt und Juditta. Keiblinger, a. a. O., irrt, wenn er die Inschriften der Einzelgräber und des Leichensteines gleichen Händen zuweist und die Eintragungen auf Rasur als gleichzeitig bezeichnet. Eine Abbildung der Grabinschriften (aus den dreißiger Jahren des 13. Jahrh.) findet sich: *Monum. palaeographica* II/XIII/7.

<sup>67</sup> Vgl. *Österr. Kunsttopogr.* III, S. 179 f.; Keiblinger a. a. O. 206.

<sup>68</sup> P. Apian, *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis etc.* 1534, p. 405; M. Hergott, *Mon. aug. domus Austr.* IV/1, p. 6 sq.

<sup>69</sup> J. Keiblinger, S. 190 u. 207.

<sup>69a</sup> Vgl. dazu M. Tangl in: *MIÖG.* XIX, S. 33 f., der aber bezüglich Adelheid gleichfalls irrt.

<sup>70</sup> Keiblinger, S. 204.

<sup>71</sup> Mitis, *Studien z. älteren österr. Urkundenwesen*, S. 86 f. Über die Bedeutung von Gars für die älteren Babenberger vgl. K. Lechner, in: *Heimatbuch d. Bez. Horn*, S. 272 ff.



Leopoldus, als „primus fundator“ genannt, wie uns die Aufzeichnung in dem oft genannten Codex zeigt. Für Leopold III., der in Klosterneuburg begraben ist, findet sich angeblich die Abschrift eines Epitaphs vermerkt und daneben eine Inschrift, die von der Schenkung von 6 Kirchen an Melk und von der Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl spricht (darüber noch später!). Doch geht, was bei Keiblinger, a. a. O., nicht steht, dem angeblichen Epitaph Leopolds III. die Eintragung voraus: „4 id. Octobris o Livpoldus III“, also der Todestag (12. X. 1095) Leopolds II. Die Verse, die allerdings auch die Worte enthalten: „Hic Medelicha suis studuit te condere donis“, könnten also auch auf diesen letzten bezogen werden.

In der vielgenannten Abschrift des ältesten Grabsteines aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich auch bereits jene Angaben, die sich auf die Ausstattung des Klosters Melk mit Reliquien (Hl. Kreuz; Mauritius, Udalrich — diese allerdings von späterer Hand! <sup>71a</sup>) durch die Markgrafen Adalbert und Ernst beziehen, die wir vor allem aus der „Historia foundationis monasterii Mellicensis“ und aus den Zusätzen zu den Eintragungen im ältesten Nekrolog des Klosters, auf das wir gleich zu sprechen kommen, stehen; beide gehören der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Das alles beweist deutlich (auch der Reliquienzusatz für Ernst fällt schon in den Beginn dieses Jahrhunderts), daß bis Anfang des 14. Jahrhunderts von diesen Ausstattungen nichts bekannt war. Die Erfahrung lehrt, daß es sich, hier wie sonst, gewöhnlich um später in den Besitz des Klosters gekommene Reliquien handelt, die dann legendenhaft den ältesten Mitgliedern der tatsächlichen oder angeblichen Stifterfamilie zugeschrieben werden. Als Quelle für Dotationen des Klosters durch die Markgrafen des 11. Jahrhunderts oder auch nur Bestand des Klosters dürfen diese Angaben nicht verwendet werden!

Hinweise auf die einzelnen zu einem Kloster in Beziehung stehenden Personen bekommen wir durch die *Totenbücher*, in denen die Wohltäter, Verbrüdeten und Konversen eines Klosters oder besonders bedeutende Persönlichkeiten verzeichnet sind. Das älteste erhaltene Nekrolog des Klosters Melk ist in seinem Hauptbestand um 1140/45 geschrieben und bis ins 16. Jahrhundert fortgeführt worden <sup>72</sup>. (Vgl. Tafel I). Nach K. Uhlirz <sup>72a</sup> hat der erste Annalenschreiber auch das Kalendar und die ersten Namen des Nekrologs eingetragen; die Hand des zweiten Schreibers, den Chroust erst den dreißiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts zuteilt, ist ebenso im Nekrolog vertreten. Die Unterscheidung der einzelnen Hände ist in der Monumenta-Ausgabe des Nekrologs nicht immer zutreffend. Darin sind die babenbergischen Markgrafen verzeichnet, allerdings mit der ursprünglichen Hand nur: Markgraf Heinrich I. (zum 23. 6., gestorben 1018), Markgraf Ernst (zu 5. 6., † 1075) und

<sup>71a</sup> S. Anm. 66 a.

<sup>72</sup> Herausgegeben von A. Fuchs: M. G. Necrologia V, p. 551 sqq.

<sup>72a</sup> In: Monumenta Palaeographica II/XIII. Erläuterungen zu Tafeln 5 u. 6.



sein früh verstorbener älterer Bruder Leopold (zum 9. 12., als „fortis miles“, † 1043)<sup>72b</sup>, die „puella“ Judith (zum 6. 8.), nicht die unverheiratete Tochter Markgraf Ernst's, wie die alte Tradition von Melk will, sondern wie das zweitälteste Nekrolog ausdrücklich sagt, die Tochter Markgraf Leopolds II.<sup>73</sup>; dann Markgraf Leopold II. (zum 12. 10., gest. 1096), Leopold III. (zum 15. 11., † 1136) und sein ältester Sohn Adalbert (zum 8. 11., † 1138); endlich Leopold IV. (zum 18. 10., † 1141), Markgraf Adalbert (zum 26. 5., gest. 1055) und die Markgräfinnen Frovza (zum 17. 2., † nach 1058) und Adelheid (zum 26. I., † 1071) (irrtümlich von einer Hand des 14. Jahrhunderts zur Gemahlin Adalberts statt Ernst's gemacht!) sind erst mit einer späteren Hand nachgetragen; aber auch (zum 24. 9.) die erst 1143 verstorbene Markgräfin Agnes, ihr Sohn Ernst (zum 23. 1., † nach 1137), Elisabeth von Steiermark (9. 10., † 1107—1111); selbstverständlich die Herzoge ab Heinrich II. (zum 14. I., 1177). Wer der zum 21. 3. genannte „Liupoldus puer“ ist, kann nicht gesagt werden; kaum ein Babenberger<sup>74</sup>. Markgraf Leopold I. ist überhaupt nicht eingetragen, ebenso nicht seine Gemahlin Richardis und die späteren angeblichen Markgräfinnen Mechtild und Suanhild!

Zu den Todestagen der Markgrafen finden sich Zusätze, die dem 14. Jahrhundert angehören und alle die Angaben enthalten, die sich auf die Ausstattung des Klosters Melk beziehen. Bei Markgraf Heinrich heißt es nun: „fundatorum unus huius loci, qui sanctum Cholomannum Medlicam iussit afferri“; bei Markgraf Adalbert wird gesagt, daß er ein nicht kleines Stück des Heiligen Kreuzes nach Melk gebracht habe; bei Ernst, daß er die Lanze des hl. Mauritius und den Trinkbecher des hl. Ulrich geschenkt habe; bei Leopold II.: „qui monachicam vitam hic instituit“. Daß diese Zusätze für das 11. Jahrhundert nichts besagen, daher auch jener nicht, der Markgraf Heinrich als einen der „fundatores“ bezeichnet, ist klar! Bei Leopold III. findet sich mit einer Hand des 12. Jahrhunderts der Zusatz: „qui locum nostrum libertate data firmavit“ und mit einer Hand des 14. Jahrhunderts „et fundator Neunburgae et perfectior Medlicensi cenobii tempore monachorum“.

<sup>72b</sup> Eine nur etwas spätere Hand setzt hinzu: „filius Alberti marchionis“ (Necr. V. p. 558), wobei „Alberti“ auf Rasur steht.

<sup>73</sup> Ebda p. 560, („Judita puella, filia Liupoldi marchionis“); es ist jedoch unmöglich, wie allgemein angenommen wird, sie zur Gemahlin Graf Ottos (III.) von Wolfratshausen-Thanning zu machen (Dungern, Geneal. Handb. z. bair.-österr. Gesch. I. S. 20, Tafel I; Juritsch, Gesch. d. Babenberger, S. 135; M. Tangl, MÖG, XIX, S. 34; W. K. Prinz v. Isenburg, Stammtafeln etc. T. 15, der außerdem Otto mit seinem Enkel Heinrich verwechselt und ihn daher erst 1157 sterben läßt, statt 1122); denn „Justitia cometissa“, die Mutter des Gründers v. Diessen, ist im Necrolog v. Diessen zum 30. Januar eingetragen, unsere Judita aber eben zum 6. August, abgesehen davon, daß auch die Bezeichnung „puella“ nicht recht zur ersteren stimmen will.

<sup>74</sup> Der Herausgeber des Necrologs läßt ihn irrig von der ersten Hand eingetragen sein, statt von einer späteren.



Neben der Markgrafenfamilie sind nur wenige Grafen angegeben. Unter ihnen erscheint als erster zum 30. 11. ein „Dietricus comes“ (im zweitältesten Nekrolog richtiger zum 29. 11.). Es ist zweifellos Graf Dietrich von Formbach-Kreuzenstein-Viechtenstein, der um 1144/45 gestorben ist<sup>75</sup>. Dann findet sich zum 10. 8. eine „Adala comitissa“, die der Herausgeber nicht zu identifizieren weiß. Nun hieß sowohl die Mutter als die Gattin Graf Dietrichs Adelheid<sup>76</sup>. Zwar hat Zahn<sup>77</sup> den Todestag der Gemahlin Graf Dietrichs zum 4. 11. angesetzt, aber für die Mutter Graf Dietrichs, die Gemahlin Graf Heinrichs von Formbach, die Ende des 11. Jahrhunderts an Göttweig Gut an der Pielach gegeben hat<sup>77a</sup> — also unmittelbar neben Melk —, können wir diesen Vermerk ohneweiters zutreffend und berechtigt halten.

Übrigens erscheint in einem etwas später geschriebenen Melker Nekrolog, das noch eine Reihe älterer Aufzeichnungen verwertet, auch zum 14. 6. eine „Adalheid comitissa“<sup>78</sup>. Zum 3. 4. findet sich (mit der zweiten Hand eingetragen) eine „Benedicta laica soror nostra“, die wir sicher als Schwester Graf Dietrichs ansprechen dürfen, die mit dem Hochfreien Gebhard v. Ollersbach verheiratet und vor 1156 bereits Witwe war<sup>79</sup>. In dem Fragment eines alten Nekrologs, das in der Monumenta-Ausgabe nicht veröffentlicht ist, wohl aber von J. Keiblinger, I. Band, S. 1163 f., findet sich zum 17. 9. ein „Gebhardus puer“. Wir erinnern uns zweier Göttweiger Traditionen von ca. 1075 und 1083, in denen „Gebhardus puer“ als Zeuge auftritt, das einemal ausdrücklich als „nepos“ Graf Ekberts (von Formbach-Pütten) bezeichnet<sup>80</sup>. Es handelt sich um den Bruder des vielgenannten Grafen Dietrich, der jung starb.

Zur Formbacher-Gruppe gehört in gewissem Sinn auch der zum 19. 8. von der ersten Hand des Nekrologs eingetragene „Duringus de Öde laicus“. Wir erinnern uns da zuerst des bereits oben genannten Duringus, der 1066 im Gefolge der Grafen Meginhard und Pilgrim (von Formbach-Ratelnberg) erschlagen wurde, sowie des gleichen Personennamens bei den Ratelnbergischen Burggrafen (s. o. S. 59). Im gleichen Nekrolog findet sich für das 12. Jahrhundert zum 12. 8. noch einmal ein „laicus Duringus occisus“ und für das 13. Jahrhundert zum 19. 9. ein Durinch. Wenn wir nun versuchen, den genannten Duringus de Öde näher zu fassen, so können wir

<sup>75</sup> Zahn, Beiträge z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen II, 1865, S. 7 (richtig 29. 11.). Da diese Eintragung noch von der ersten Hand des Nekrologs stammt, fällt die Niederschrift dieses Monats noch etwas später als der Herausgeber mit 1143 annahm (vgl.: Todestag v. Mgin. Agnes im Sept.).

<sup>76</sup> Vgl. Dungern, Genealog. Handbuch z. bair.-öst. Gesch. I, S. 44, 47, T. III.

<sup>77</sup> siehe Anm. 75.

<sup>77a</sup> F. R. A. 2 69, Nr. 22.

<sup>78</sup> M. G. Necr. V, p. 560.

<sup>79</sup> Dungern, a. a. O., S. 47.

<sup>80</sup> F. R. A. 2 69, Nr. 20 und Nr. 428. Ich irrte 1924 (Jb. f. Lk. v. N.-Ö. XIX, 120), als ich ihn dem Geschlechte der Grafen von Poigen zuzählte.



tatsächlich am Ende des 12. Jahrhunderts einen Duringus de O(e)de feststellen, dessen Großvater der im Nekrolog Genannte sein wird. Er ist in das österr.-steirische Grenzgebiet zu setzen, vielleicht nach Ödt bei Sierning (a. d. Steyr)<sup>81</sup>. Im besonderen aber gibt es zu denken, daß Genannte von Oed fast ausschließlich in Traditionen für Formbach auftreten, so schon der frühest belegte, Purchard de Oede, und so bis ins 13. Jahrhundert<sup>81a</sup>. Ohne die Frage hier näher ausführen zu können, sei betont, daß sich unter den Mitzeugen der genannten Urkunden und Traditionen zweifellos solche befinden, die zu den Formbachern in Bindung standen.

Neben dieser Formbachischen Familiengruppe findet sich dann noch eine Gruppe des Geschlechtes der Grafen von Schalla. Zuerst „Ita comitissa de Scala“ zum 3. 3. (von der zweiten Hand eingetragen). Aber gerade sie begründet (abgesehen von der zweifachen Ehe Mathildes mit Udalrich von Formbach und Friedrich von Tengling) die Verwandtschaft der Schalla-Burghausener mit den Grafen von Formbach. Sie war die Tochter Hedwigs, einer Tochter Graf Friedrichs (von Formbach), des Bruders der oben genannten Grafen Meginhard und Pilgrim, aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Dietrich von Oberlothringen. Sie war verheiratet mit Sieghard von Burghausen-Schalla, der 1104 ermordet worden war, was, wie wir

<sup>81</sup> Zuerst finden wir ihn 1189 in einer Urkunde für Kloster Gleink (Steir. Urk.-B. I/682 = Ob.-Öst. U.-B. II/413; Vergebung von Gütern im Ennstal); dann 1195 in einer Urkunde Herzog Leopolds VI. für Seitenstetten (Meiller, B. R. 74/67; F. R. A. 2 33, Nr. 17; unter Genannten, die der engeren Umgebung von Steyr zugehören! darunter ein Duringus de Styre); und endlich ca. 1200 in einer Tradition an Göttweig (F. R. A. 2 69, Nr. 403; unter Ministerialen aus der Umgebung von Amstetten und Enns; der Schenker gehört den Herren von Kuffarn an, deren ältere Glieder in freier Gefolgschaft zu den Grafen von Formbach-Ratelnberg standen). Wir haben in Niederösterreich keinen Ort des Namens Oed (Ödt, Edt), nach dem sich ein ritterliches Geschlecht nennt, wohl aber in Oberösterreich. Das obengenannte Ödt liegt zweifellos im Traugau, wo auch die Grafen von Formbach saßen, wohl nach ihren Sippenverwandten, den Grafen von Wels-Lambach. Im späteren Mittelalter sind Öder nachgewiesen auf Oed im Machland (bei Schwertberg a. d. Aist), die Lehensleute der Kuenringer bzw. der Maissauer sind, und die Oedt zu Götzendorf (bei Sprinzenstein im Mühlviertel), die aber ihren Stammsitz im Hausruckviertel (Pfarre Waldkirchen) und Beziehungen zu Reichersberg haben (Siebmacher's Wappenbuch IV/2, O.-Öst. Adel, S. 224 ff.), was gleichfalls auf die Formbacher Grafen hinweist. Es besteht hier die Möglichkeit einer Stammverwandtschaft zwischen beiden Geschlechtern der Oeder. Die ersteren führen den Pfahl im Wappen und scheinen stammesgleich mit den Herren von Grünberg, die ihren Sitz gleichfalls an der Steyr haben.

<sup>81a</sup> Steir. U. B. I/198 = Ob.-Öst. U. B. I, 657 f; es handelt sich um eine ca. 1140 fallende Tradition Graf Sieghards von Schalla-Burghausen und seiner Frau Sophië, die eine Tochter Markgraf Leopolds II. von Österreich und seiner Gemahlin Itha, einer Formbach-Ratelnbergerin war. Ein Mitzeuge trägt den seltenen Namen Embricho (von Wolfcrimesdorf), der seine Entsprechung in der Anm. 81 genannten Tradition für Seitenstetten 1195 findet, in der ein Imbrico als Bruder eines Duringus de Blesse (Pleiß bei Ternberg a. d. Steyr) auftritt. Weitere Nennungen von Ödern in Formbacher Traditionen vgl. O.-Öst. U. B. I, S. 690, 706, 760, 771.



oben gehört haben, in den Melker Annalen verzeichnet ist. Der in unserem Nekrolog zum 19. 4. eingetragene „Sigihardus comes“ ist allerdings dessen Sohn (von Ita), der 1142 gestorben ist<sup>82</sup>. Auch seine Gemahlin ist zum 2. 5. als „Sophia ducissa de Scala“ eingetragen; es ist die Tochter Markgraf Leopolds II., die in erster Ehe mit Herzog Heinrich von Kärnten verheiratet war. Der zum 22. 7. vermerkte „Heinricus comes de Scala“ aber ist der älteste Sohn Sighards d. Ä. und Itas, der als Vogt von Ranshofen nachweisbar ist<sup>83</sup>.

Daß die Angehörigen dieses Grafengeschlechtes sowohl als Versippte der Formbacher, wie als Gutnachbarn das Kloster Melk interessierten, ist klar. Endlich sei noch erwähnt, daß sich zwei Angehörige des Geschlechtes der Herren von Perg finden (beide mit einer späteren Hand des 12. Jahrhunderts eingetragen): zum 31. 5. „Haeilwich de Perge monialis“ (vermutlich eine Tochter Adalberts v. Perg) und zum 15. 7. „Friedericus de Perge, advocatus“ († 1191). Wir werden später als frühe Schenker an Melk auf die Herren von Perg noch zurückkommen, hier aber schon betonen, daß eine Verwandtschaft zwischen den Formbachern und den Pergern angenommen werden darf<sup>84</sup>, sowie andererseits ja bekanntlich heute die erste Frau Markgraf Leopolds III. diesem Hause zugezählt wird. Möglicherweise gehört auch der zum 13. 3. eingetragene „Adalrammus monachus“ dieser Sippe an. Der zum 13. 10. vermerkte „Pilgrimus de Amazinesbach“ gehört dem Hause der Lengenbacher an, die zweifellos mit den Pergern verwandt sind. Wir verweisen endlich noch auf den zum 2. 10. eingetragenen „Otto de Pisholsteten“ (Bischofstetten), den wir andererseits unter den Perg-Kilbschen Ministerialen finden, wie sie uns besonders im Traditions-codex von Raitenhaslach entgegentreten<sup>84a</sup>. Eine genaue Untersuchung dieser aber zeigt uns, daß darunter viele sind, die sich zweifellos von den Grafen von Formbach-Pütten herleiten, und besonders auch solche, in deren Umgebung wir den obengenannten During von Oed gefunden haben<sup>84b</sup>.

Wenngleich im Nekrolog Äbte und Mönche verschiedener anderer Klöster eingetragen sind, wie Lambach, Kremsmünster, Seitenstetten, Gersten etc., so wollen wir doch nicht unbeachtet

<sup>82</sup> M. G. Nocr. V, p. 553.

<sup>83</sup> H. Witte, MÖG., 5. Erg.-Bd, S. 378; K. Trotter, Zeitschrift d. hist. Ver. f. Steiermark, 1929, Stammtafel III nach S. 16.

<sup>84</sup> H. v. Mitscha-Märheim, (mündliche Mitteilung). Bezüglich der Herren von Perg und ihrer Gesippen verweise ich auf J. Strnadt, AÖG. 94, 1907, S. 139 f. und Stammtafel; V. Frhr. v. Handel-Mazzetti: Die Vögte von Perg (70. Jahresber. d. Mus. Franc.-Carol. Linz 1912, S. 123 ff. u. Stammtafel); Lechner, Jb. f. Lk. v. N.-Ö. XIX, 1924, S. 109, 116 ff.

<sup>84a</sup> M. G. Nocr. V, p. 557; Mon. Boica N. F. VII; Handel-Mazzetti, a. a. O., S. 127 ff.

<sup>84b</sup> Genannte von Pütten, Pielach, St. Veit, Krumbach etc; u. a. in der Umgebung von Herzogenburg und Göttweig, Für die Gegend an der Ybbs vgl. vor allem die bei Handel-Mazzetti, a. a. O., S. 135, zitierte Tausch-Urkunde Ramsberg-Kuffarn mit Freising.



lassen, daß sich zum 29. 6. ein „Dietricus abbas Formbachensis“ und zum 24. 8. ein „Heinricus de Formbach presbyter et monachus“ finden<sup>84c</sup> — ohne daß wir von unmittelbaren Beziehungen Melks zu diesem Kloster Nachrichten haben, so wie dies bei den anderen Klöstern durch literarische Beziehungen (Annalen) oder durch Herkunft der Äbte von dort gegeben ist. Besondere Beachtung verdient noch der zum 6. 9. mit der ersten Hand eingetragene „Ezzo praepositus Medilicensis mon.“ So verlockend es wäre, daraus auf den Propst eines vor dem Benediktinerkloster bestandenen Kollegiatstiftes zu schließen, so muß doch betont werden, daß in der Regel des hl. Benedikt der Prior des Klosters auch den Titel „Präpositus“ führt<sup>85</sup>. Auch die Verzeichnung der „Medelichenses“ im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg führt nicht in das 11. Jahrhundert zurück<sup>86</sup>.

D.) Sind diese Quellen also alle negativ und für eine Gründung Melks durch die Babenberger im 11. Jahrhundert als nichtbeweisend zu werten, so besitzen wir nun tatsächlich eine zeitgenössische chronikalische Nachricht, die uns etwas aussagt über die Beziehungen eines babenbergischen Markgrafen zu Melk. Sie steht im Zusammenhang mit der Leidensgeschichte des hl. Koloman, der wir uns nun zuwenden müssen. Die erwähnte Quelle ist die Chronik des im Jahre 1018 verstorbenen Bischofs Thietmar von Merseburg, und zwar das Ende des 7. Buches seines Werkes, das sich sehr stark mit den Ereignissen an der Ostgrenze des deutschen Reiches, besonders mit slawischen Geschichten beschäftigt<sup>87</sup>. Zum Jahre 1017 berichtet er, daß im Grenzgebiet der Baiern und Mährer („in Bawariorum confinio et Mararensium“) ein Pilger namens Colomannus von den dortigen Einwohnern, welche ihn für einen Spion hielten, gefangen genommen wurde; sie wollten ihn mit harten Foltern zu einem Schuldbekenntnis zwingen. Da er sich nur als einen „Armen Christi“, der so dahinwandere, bezeichnete, wurde er an einem dürren Baume aufgehängt. Doch bald darauf floß aus einem aus seinem Leibe herausgeschnittenen Fleischstück frisches Blut, seine Nägel und Haare wuchsen und der Baum selbst begann zu blühen und erwies so, daß er wirklich ein „Märtyrer Christi“ sei. „Hoc marchio Heinricus ut comperit, corpus eiusdem in Mezilecun sepelivit“. Die Überlieferung dieser Nachricht durch Thietmar ist nicht zu verwundern. Wir dürfen nicht vergessen, daß Bischof Thietmar (976—1018) mit dem babenbergischen Hause verwandt war. Eine Schwester seines Vaters Siegfried (Graf von Walbeck),

<sup>84c</sup> M. G. Nocr. V. p. 555 sq. Eine Verbrüderung der beiden Klöster ist erst aus dem Jahre 1313 nachgewiesen (Org. Pgt. Stiftsarchiv Melk).

<sup>85</sup> M. G. Nocr. V. p. 556; vgl. Keiblinger, a. a. O., I, S. 128 ff. Der Versuch, Ezzo in einem anderen Kloster zu entdecken, scheidet.

<sup>86</sup> M. G. Nocr. II, p. 52, c. 25.

<sup>87</sup> Mon. Germ. Scriptorum III, p. 860; R. Holtzmann, Thietmari chronicon (Scriptores rerum German.), p. 492 sq.



Eila, war mit Berthold, dem nordgauischen (Mark-)Grafen aus dem Hause der Schweinfurter, vermählt, der ja ein Bruder oder Onkel des ersten babenbergischen Markgrafen von Österreich, Leopold, war. Thietmar von Merseburg war also mit dessen Sohn, Markgraf Heinrich, von dem er die Beisetzung Kolomans berichtet, verschwägert<sup>88</sup>. Es ist ferner ohneweiters begreiflich, daß der Markgraf den Grenzgebieten besondere Beachtung schenkte. Allerdings ist nichts ausgesagt darüber, welcher Art die Beziehungen des Markgrafen Heinrich zu Melk waren und warum er den Getöteten gerade dort beisetzen ließ. Vor allem aber ist bei Melk nicht zu entnehmen, welche kirchliche Stätte sich dort befunden hat; für ein Kloster spricht nichts. Daß Melk der Sitz des Markgrafenhauses um diese Zeit war, wohl auf Reichsboden, auf dem er als Reichsbeamter saß, ist allgemeine Annahme.

Aus Melk stammen auch die nächsten erzählenden Quellen, die sich mit Koloman beschäftigen. Es sind zunächst die bereits ausführlich behandelten Melker Annalen, die zwar erst 1122/23 begonnen wurden, aber zweifellos auf Grund älterer Hausaufzeichnungen zu den Jahren 1012—1014 folgendes berichten. Zu 1012: „Beatus Cholomannus martyrizatus est et suspensus apud Stocherouwe“; zu 1013: „Hoc anno beatus Cholomannus sepultus est in eodem loco“; zu 1014: „Hoc anno sanctus Cholomannus a Megingaudo Heibstatensi (Heihostenensi) episcopo in Medeliccha sepultus est“<sup>89</sup>. Hier ist also nicht nur eine genaue Angabe des Ortes und der Zeit des Geschehens, das sich auf mehrere Jahre verteilt, gegeben, sondern vor allem die bedeutsame Tatsache festgehalten, daß die Beisetzung Kolomans durch Bischof Megingaud (auch Megingoz genannt) von Eichstätt geschah, der von 991—1015 regierte<sup>90</sup>. Diese Nachrichten über Koloman von 1012—1014 gingen dann teilweise und wenig verändert in die Annalen der meisten übrigen österreichischen Klöster über<sup>91</sup> — mit Ausnahme der Angabe über den Bischof von Eichstätt, die eben nur für Melk ein

<sup>88</sup> Thietmar hat in früheren Kapiteln schon über die Verdienste Markgraf Heinrichs in den Kämpfen gegen Polen und Mähren berichtet.

<sup>89</sup> M. G. SS. IX, p. 497.

<sup>90</sup> Vgl. F. Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe v. Eichstätt, 1. Lfg. 1915, Nr. 150. Die Namensform ist in den einzelnen abgeleiteten Handschriften verderbt, so daß in Melk selbst später an Halberstadt gedacht wurde, wie auch die heutige Inschrift am Sarkophag Kolomans in Melk (am südlichen Kreuzarmaltar) festhält. (Österr. Kunsttopographie, Bd. III, S. 250 ff.).

<sup>91</sup> M. G. SS. IX, 609 (Klosterneuburg), 678 (Zwettl), 574 (Admont), 478 (St. Florian), 772 (Salzburg). In dem sogenannten „Anonymus Leobensis“ (im engeren Sinn), aus einer St. Lambrechter Handschrift des 14. Jahrhunderts, die auf eine Heiligenkreuzer Quelle zurückgeht und speziell steirische (Leoben) Verhältnisse bringt, findet sich zu 1016 bereits eine ausführlichere Darstellung der auf Koloman bezüglichen Ereignisse, die hier auf die Nähe von Tulln statt Stockerau verlegt werden. (Pez, Script. rer. Austr. I, p. 765; Zahn, Beiträge z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen I, p. 71; vgl. E. Klebel, Jahrb. f. Landeskde. v. N.-Ö. 1928, S. 51, 77 ff.)



Interesse zu haben schien! Dabei erinnern wir uns (s. oben S. 57), daß auch 1055 eine auf Eichstätt bezügliche Nachricht von dem Melker Annalisten festgehalten wurde. In dem oben besprochenen „Breve chronicon Austriae Mellicense“ aus der Zeit vor 1177 ist, wie auch sonst bemerkt, die Nachricht bereits verändert und ausgeschmückt wiedergegeben: „Sanctus Cholomannus in monasterio nostro, degentibus adhuc ibi canonicis, a Meingauda Aeinstetensi episcopo tumultatus est“<sup>92</sup>, d. h. also, daß danach bereits zu 1014 ein Kanonikatstift in Melk angenommen wird.

Es ist kein Zweifel, daß es sich bei dieser Kulthandlung durch Bischof Megingaud von Eichstätt nicht um einen Akt irgendeines gerade zufällig in Melk anwesenden Bischofs handelt. Eine solche wäre eher dem Passauer Bischof als Diözesanvorstand zuzubilligen, allenfalls noch dem Salzburger Metropolit, der noch dazu in der Umgebung und, wie wir später noch hören werden, in Melk selbst über reichen Besitz seines Bistums verfügte. Nein, hier handelt es sich um eine konkrete, bisher noch nicht erkannte Beziehung des Bistums Eichstätt zu Melk, allenfalls des Bischofs Megingaud! Die Herkunft des letzteren ist unbekannt. Was von ihm bekannt ist, hat Heidingsfelder<sup>93</sup> zusammengestellt. Er wird<sup>94</sup> ein „consanguineus“ Kaiser Heinrichs II. genannt; damit auch als ein Verwandter der ungarischen Königin Gisela bezeichnet (Schwester König Heinrichs II. und Tochter Herzog Heinrichs II. von Bayern, des Zänkers, und der Gisela von Burgund)<sup>95</sup>. Die Verwandtschaft mag wohl durch die Luitpoldinger gegeben sein, denen die Großmutter Heinrichs und Giselas angehörte. Dann aber ist Megingaud auch zweifellos verwandt mit den Babenbergern. Vielfach hält man ihn für einen Angehörigen des Geschlechtes der nachmaligen Grafen von Lechsgemünd-Graisbach (gegenüber der Lechmündung in die Donau), dem auch der Stifter des Nonnenklosters St. Walburg bei Eichstätt (angeblich 1035) angehört haben soll<sup>96</sup>. (Wir wollen hier gleich festhalten und kommen darauf noch zurück, daß dieses Kloster, vermutlich schon seit seiner Gründung, unter anderem Weingärten zu Aschawinkel in Oberösterreich [im Mündungsgebiet der Aschach in die Donau bei Eferding] besaß, was wir später noch verwenden werden<sup>97</sup>. Im Aschawinkel bzw. in Aschach hatten die Klöster Formbach und St. Nikolai, also solche, deren Vögte die Grafen von Formbach waren, reichen Besitz. Das Gebiet gehörte später zur Grafschaft der Schaunberger, die die Erben der Formbacher waren. Benedikta, die vermutliche Tochter Ekberts II. von Pütten-Formbach war die Gemahlin Wernhards von Julbach [-Schaunberg]. Pernhart von

<sup>92</sup> M. G. SS. XXIV, p. 70.

<sup>93</sup> Regesten etc. Nr. 142—152.

<sup>94</sup> Nach dem Anonymus Haserensis, M. G. SS. VII, 259 f.

<sup>95</sup> Vgl. auch Bl. f. Lk. v. N.-Ö. 1873, S. 307, Anm. 5.

<sup>96</sup> Heidingsfelder, a. a. O., Reg. Nr. 166; Sammelblatt des histor. Vereins von Eichstätt IV, V, VII.

<sup>97</sup> Sammelblatt d. h. V. Eichstätt 1927, S. 34 f., wo dieser Ort irrtümlich nach Niederösterreich verlegt wird.



Ascha, aber tritt dauernd im Gefolge der Grafen von Formbach auf<sup>98</sup>. Wir wollen auch festhalten, daß Göttweig bei seiner Bestiftung durch Bischof Altmann auch 2 Weingärten bei Aschach von ihm erhalten hatte, die es später an Graf Dietrich v. Formbach vertauschte, der dort natürlich schon früher Besitz hatte<sup>99a</sup>).

Über das Geschlecht der Grafen von Lechsgemünd fehlen kritische Abhandlungen<sup>99</sup>. Von Bischof Megingoz erfahren wir u. a., daß unter ihm vom Herzog von Bayern vorübergehend Kloster Niederaltaich (in der Grafschaft der späteren Formbacher!) an das Bistum Eichstätt zu Lehen gegeben wurde<sup>99a</sup>; ferner, daß er in einem Tausch mit dem Bischof Gebhard von Regensburg ein Jagdgebiet „Stederach vocata prope Ungariam sita“ erworben hat<sup>100</sup>. Es handelt sich um Stöttera bei Wulkaprodersdorf im Burgenland, das im 14. Jahrhundert (als Zeredahel) in der Hand der Grafen von Forchtenstein-Mattersburg war<sup>101</sup>. In der Nähe befindet sich heute noch eine auf Eichstätt hinweisende Willibaldskirche. Der Tod Megingoz', den Heidingsfelder mit Recht auf 1015 setzt gegenüber anderen Meinungen zu 1014, wird zum 28. 4. in den Nekrologien von Niedermünster, St. Emmeram und Münchsmünster (bei Vohburg), nicht aber in jenem von Melk gemeldet<sup>102</sup>. Wir merken nun an, daß zur gleichen Zeit als Vogt von Niedermünster sowohl als von St. Emmeram Graf Tiemo I., der Ahnherr der Grafen von Formbach, genannt wird, dessen Bruder in St. Emmeram Mönch war, und daß sowohl er wie sein gleichnamiger Sohn im Nekrolog von Niedermünster auftreten<sup>103</sup>. Der Name Meginhard aber ist im Hause der Grafen von Formbach und ihrer Gesippen üblich. Wir können also zweifellos gewisse Vermutungen nach bestimmten Richtungen äußern; doch ist volle Klarheit über Bischof Megingoz noch nicht zu gewinnen.

<sup>98</sup> Gesamturbar von Formbach von 1343 (n.-ö. Landesarchiv, Archiv Gloggnitz, Hs. 1); Mon. Boica IV, 261, 288 u. a.; Dungern, Geneal. Handbuch I, S. 50; O.-Öst. U. B. I, S. 627 ff.

<sup>98a</sup> F. R. A. 2 69, N. 4 u. Nr. 281.

<sup>99</sup> Vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns I<sup>2</sup>, S. 551 f.; eine alte Darstellung von Graf Reisach in „Histor. Abhdlg. d. bayr. Akad. d. W.“ II, 1813, S. 349 f.

<sup>99a</sup> Heidingsfelder, a. a. O., N. 145. Es handelt sich um den Schweinachgau, wo schon 1005—1009 Tiemo I. (von Formbach) als Graf nachweisbar ist; seine Nachkommen sind auch als Vögte von Nieder-Altach erwiesen. (s. o. S. 59).

<sup>100</sup> Heidingsfelder, a. a. O., Reg. 149; der Tausch wird zwar von der Quelle bereits seinem Nachfolger Gundekar zugeschrieben, paßt aber sicher eher für Bischof Meginhard, der als besonders jagdlustig und auch in anderer Hinsicht etwas ungeistlich geschildert wird. — Auch die spätere Grafschaft Pütten der oftgenannten Grafen von Formbach reichte weit nach Ungarn hinein.

<sup>101</sup> Nagy, Ödenburger Urk.B. I, Nr. 82, 86, 149.

<sup>102</sup> Heidingsfelder, Reg. Nr. 152; M. G. Necr. III, p. 291, 313, 350.

<sup>103</sup> M. G. Necr. III, p. 291 (19. V.) u. 290 (7. III.); Quellen u. Forschg. z. bayr. Gesch. 7. Bd. S. 255; Dungern, Geneal. Hdbuch. I, S. 41, 42; die Schenkung v. 1028 an St. Emmeram ist richtig auf Simmering b. Wien zu lokalisieren.



So verlockend es wäre, hier schon den Beziehungen des Bistums Eichstätt zu Melk oder wenigstens den Zeugnissen für Besitzungen dieses Hochstifts in der babenbergischen Ostmark nachzugehen, so müssen wir vorher noch die letzte erzählende Quelle befragen, die uns etwas über die älteste Geschichte von Melk und seine Beziehungen zum Markgrafengeschlecht aussagt. Es ist die „Passio sancti Colomanni martyris“, die sich in zahlreichen Handschriften erhalten hat. Die ältesten zwei Handschriften dieser Leidensgeschichte stammen aus dem Kloster Admont (Hs. Nr. 412 und ?) und gehören dem 12. Jahrhundert an. Diese Datierung gilt gegenüber älteren irrigen Angaben, die sie noch dem 11. Jahrhundert zuweisen wollten<sup>104</sup>. Eine dritte Handschrift, aus dem 13. Jahrhundert, findet sich in der Universitätsbibliothek Bonn (Handschrift 5314), dann erst folgen Handschriften in Melk selbst, die bereits dem (14. und) 15. Jahrhundert angehören<sup>105</sup>. Die Hs. 3256\* der Wiener Nationalbibliothek stammt gleichfalls aus Melk und ist vom 16. Jahrhundert; nach ihr erfolgte der erste Druck (s. u.). Auch eine Reihe von niederösterreichischen und oberösterreichischen Klöstern verwahrten oder verwahren Handschriften dieser Passio, die gleichfalls nicht vor das 15. Jahrhundert zurückreichen<sup>106</sup>. Wie verbreitet aber diese Leidensgeschichte schon im 13. Jahrhundert war, geht daraus hervor, daß in einem Bibliothekskatalog aus Klosterneuburg von 1330 bereits zwei Handschriften der Passio aufgezählt werden<sup>107</sup>. Gedruckt ist die „Passio St. Cholomanni“ zuerst im Jahre 1669 von Petrus Lambecius, zuletzt von Ph. Weitz 1841<sup>108</sup>.

<sup>104</sup> Richtig bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl., Bd. II, S. 318 f. Irrig bei A. Potthast, Wegweiser etc., 2. Aufl. 1896, S. 1249 f. und Archiv f. ä. d. Geschichtskunde VI, S. 175, 180. (Die zweite Handschrift ist am Ende verstümmelt). Die völlig kritiklose Arbeit von K. Juhász, St. Koloman (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1916) gibt über all diese Fragen keinen Aufschluß.

<sup>105</sup> Der Hinweis auf eine Handschrift, die noch dem 14. Jahrh. angehört, stammt von H. Pez, Scriptorum I, Bd., 1721, S. 96 („In MSS. Codd. Bibl. nostrae, quorum unum saec. XIV, reliquos saec. XV scriptos constat“) und von M. Kropff, Bibliotheca Mellicensis, 1747, S. 109, der ausdrücklich „Cod. membr. sub init. 14. saec. Q 55 in 4<sup>to</sup>“ zitiert. Nun entspricht der Codex alt Q 55 der späteren Hs. 910 und heutigen Nummer 674, die dem 15. Jahrh. angehört und keine „Passio Colomanni“ enthält. Die Handschriften 937 (früher 399, alt H 10), 1564 (früher 482, alt H 104), 1917/1 (früher 533, alt K 4), 1398 (früher 650, alt L 80) und 16 (früher 677, alt M 7) gehören alle dem 15. Jahrhundert an. In einem Melker Handschriftenkatalog von 1483 sind tatsächlich 5 Handschriften vermerkt, die die Passio (Legenda, Collacio, Sermo de) St. Cholom. enthalten (Th. Gottlieb, Mittelalterl. Bibliothekskataloge I, S. 173, 193, 202, 231, 253).

<sup>106</sup> M. G. SS. IV, p. 674 und H. Pez, a. a. O., aus dessen Formulierung man allerdings in den Anfang des 13. Jahrh. käme. Über das „Magnum Legendarium Austriacum“ und seine Handschriften in österr. Klöstern, bes. aber über die Cholomanns-Legende, vgl. Analecta Bollandiana 17. Jg., S. 24 ff., bes. S. 85.

<sup>107</sup> Gottlieb, a. a. O., S. 109 u. 110.

<sup>108</sup> P. Lambecius, Comment. bibl. caes. lib. II, 1669, c. 8, p. 611–618 (wiederholt bei Kollar, Analecta monum. I, 1761, p. 843–55); A. Schramb,



Während die ältere Admonter Handschrift nur von dem Leiden, dem Tod und der ersten Beisetzung spricht, und mit der Übertragung und feierlichen Bestattung in Melk endigt, bringen die jüngeren Handschriften nicht nur eine vielfache Überarbeitung des ersten Teiles, sondern sie schließen vor allem einen Anhang an: „De miraculis sancti Cholomanni martyris“. Hier handelt es sich um eine spätere (14. Jahrhundert?) Darstellung der in Melk geschehenen Wunder und der vorübergehenden Überführung der Gebeine nach Ungarn. Dieser Teil ist voll chronologischer Widersprüche. Der erste Teil hingegen ist wahrscheinlich doch von Abt Erchenfried (gest. 1163) verfaßt, so wie ein aus dem 14. Jahrhundert stammender Zusatz zur Eintragung seines Todestages im ältesten Nekrolog davon spricht, daß er eine „historia sancti Cholomanni“ geschrieben habe. Wattenbach<sup>109</sup> denkt dabei nur an ein kirchliches Offizium, aber die zweifellos von Erchenfried geförderte Cholomanniverehrung würde doch in jene Richtung weisen. Daß für die „Passio“ ältere Überlieferungen, ja vielleicht sogar schriftliche Aufzeichnungen verwendet wurden, ist gewiß. Daß es sich aber nicht um einen gleichzeitigen Bericht aus dem zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts handelt, — der Verfasser spricht als Zeitgenosse des Geschehens („...que in nostra regione et nostris quoque gratulamur acta temporibus“), aber nach dem Tod Kaiser Heinrichs II., gest. 1024 — ergibt sich schon aus gewissen Formulierungen: *cives villarum, civitas Medelicha, primates militiae (marchionis), optimatum consilio etc.*<sup>110</sup>. Genauer auf die eigentlichen Berichte, die im allgemeinen richtig gegebenen Zeit- und Ortsschilderungen einzugehen, ebenso auf rechtsgeschichtliche Fragen z. B. *comitatus, iudex, patibulum*), soll erst später geschehen. An Wunderheilungen wird im ersten Teil übrigens nur eine und zwar an dem Sohn eines Rumold genannt (Kapitel IV). Wir wollen hier nur die Nennungen von Melk und seine Beziehungen zu den Babenbergern herausgreifen. Dafür kommt ein Satz aus dem 9. und der Schlußsatz des 11. Kapitels in Frage. Danach heißt es in ersterem: „Huius tam stupendi miraculi fama pervenit ad aures Heinrici marchionis. Qui statim, missis clericorum ordinibus et quibusdam militie sue primatibus, precepit, ut in civitatem suam honorifice transferrent sancti viri corpus“. Und später: „Hac iocunditate tandem pervenerant ad civitatem nomine Medelicham, in qua preciosi thesauri pignora predicti marchionis iussa fuerant reponenda. Tunc optimatum consilio

Chronicon Mellic. 1702, 23 sqq; (H. Pez) Vita St. Colomanni, Krems 1713; H. Pez, in *Scriptores rer. Austr.* I, 1721, 94 sqq; Ph. Hueber, *Austria ex archivis Mellic. illustrata*, 1722, p. 297 sqq; Ph. Waitz in *Mon. Germ. Script.* IV, p. 674—77. Vgl. auch G. Deppisch, *Gesch. und Wunderwerke des h. Colomanni königl. Pilgers und Martyrers*, Wien 1743.

<sup>109</sup> Wattenbach, wie Anm. 104.

<sup>110</sup> Für die hochadelige Gefolgschaft des Markgrafen finde ich den Ausdruck „optimates“ erst 1136 (Meiller Reg. 21/56), die „primates“ finde ich 1111/16 in einer Göttweiger Urkunde (F. R. A. 2 69. Nr. 264).



posuerunt eum in ecclesia principis apostolorum honore dedicata, australi parte<sup>111</sup>.

Hier ist allerdings die „civitas nomine Medelicha“ gleichgesetzt mit der „civitas sua (scil. marchionis)“, also Melk ist danach der Wohnsitz oder das Besitztum (?) des Markgrafen. In welcher Beziehung Melk zu Markgraf Heinrich stand, wird nicht näher gesagt, aber es ist wohl doch die richtige Erklärung, daß es sich um den Vorort, um den Hauptsitz, um die „Residenz“ des Markgrafen handelt — so wie dies auch bisher schon immer angenommen wurde. Melk war die Zwischenstation auf dem Wege der Vorverlegung des Regierungssitzes von Pöchlarn nach Tulln. Zweifellos handelt es sich hier, wenigstens teilweise um altes Königsgut, um Reichsboden, auf dem der Markgraf als Beamter des Reiches, als Bevollmächtigter des Königs sitzt. Und dieser Ort Melk hat eine Kirche, die dem Apostelfürsten Petrus geweiht ist. Von einem Kloster aber ist keine Rede und daher auch nicht, daß dieses Kloster von den Markgrafen gegründet wurde.

Auf Koloman, bzw. seine Beisetzung ist noch eine andere Quellengruppe zu beziehen, die auch im Zusammenhang mit unserer Frage nach den Anfängen von Melk genannt werden muß. Es sind bayrische und österreichische Martyrologien und Calendarien, die auf den 13. Oktober das Fest bzw. die Translation des hl. Koloman setzen. Dabei ist es bezeichnend, daß — ähnlich wie bei der Passio Cholomanni — die ältesten Hinweise nicht aus Melk, sondern aus dem bayrischen Benediktinerkloster Tegernsee stammen, und zwar aus dem 11. Jahrhundert, wahrscheinlich noch aus der 1. Hälfte des Jahrhunderts. Es handelt sich um die Handschrift 18.100 der bayr. Staatsbibliothek in München, dem sogenannten Martyrologium Wolfhardi Haserensis, die dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehört<sup>112</sup>. Wolfhard, Mönch von Herrieden, hat im Auftrag seines Bischofs, Erchenbold von Eichstätt, ein Martyrologium (in den Quellen auch „Passionale“ genannt) geschrieben, das noch vor 895 abgeschlossen war. Das Apograph ist in einem aus dem Kloster Tegernsee stammenden Codex (dortige Signatur X 51/2, früher Nr. 100) erhalten, eben dem genannten Cod. Monac. lat. 18.100. Er ist um 1009 oder bald nachher geschrieben und weist auf fol. 2<sup>v</sup>—8 ein „Kalendarium monast. Tegernseensis“, auf fol. 10—125<sup>v</sup> das „Martyrologium Wolfhardi“ auf. Auf fol. 7<sup>r</sup> des Kalendariums (das weit mehr Heilige anführt als das Martyrologium) stehen nun — nachgetragen von einer nicht viel jüngeren Hand, aber mit roter Schrift! — zum 13. 10. die Worte „S. Cholomanni m.“, auf fol. 104<sup>r</sup> des Martyro-

<sup>111</sup> M. G. SS. IV, p. 676, 677. Der Sperrdruck stammt von mir.

<sup>112</sup> Über die Quelle im allgemeinen und die Handschrift im besonderen vgl. „De Martyrologio Wolfhardi Haserensis“ in *Analecta Bollandiana* XVII, 1898, p. 5—23, bes. 9 f. Über Martyrologien und Legendensammlungen auch: Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 6. Aufl., 2. Bd., S. 59 ff. u. 290. Über das „Kalendarium“ vgl. auch: *Pastoralblatt des Bistums Eichstätt*, 29. Jg., 1882, S. 104.



logiums — ebenso als Nachtrag — die Worte: „Eodem die sancti Colomanni m.“<sup>113</sup>. Beziehungen des Klosters Tegernsee zum Bistum Eichstätt sind bekannt, wir werden später noch davon hören<sup>114</sup>. Aus dem 12. Jahrhundert stammen dann ein Martyrologium aus dem Kloster Benediktbeuern, ein Calendarium aus Salzburg und 2 Calendarien aus Melk<sup>115</sup>. Während die übrigen nur den Namen zum 13. 10. anführen, sagt das erstere ausdrücklich: „Item Sancti Kolomanni qui in Oriente passus est“. Für unsere hier zu behandelnde Frage — über das Aufkommen des Koloman-Kultes soll ja später gesprochen werden — aber sagt Entscheidendes ein Martyrologium des Klosters Melk, das im 11. Jahrhundert begonnen, aber im 12. (ab fol. 50) fortgesetzt wurde. Es handelt sich um die heutige Handschrift Nr. 1942 (früher 947, bzw. R 24), die auf fol. 58<sup>v</sup> zum 13. Oktober (3 id. Oct.) die Worte enthält: „Apud noricam regionem civitate Medilicca translatio sancti Cholomanni martyris“<sup>116</sup>. (Vgl. Tafel II). Wir haben hier wieder die „civitas Medilicca“, so wie auch bezüglich der „Norica regio“ die *Passio Cholomanni*, bzw. ihre Quellen Einfluß geübt haben. Von einem Kloster ist keine Rede<sup>117</sup>.

Damit wäre nun die Analyse der schriftlichen Quellen, die über die Gründung des Klosters Melk direkt etwas aussagen könnten, beendet. Sie hat uns keinerlei Anhaltspunkte für eine Gründung im frühen 11. Jahrhundert und im besonderen durch die Babenberger geboten. Daß die Markgrafen allerdings Beziehungen zum Orte Melk hatten, ist zweifellos, und daß die spätere klösterliche Hausüberlieferung geneigt war, diese Gründung möglichst früh anzusetzen und durch das Markgrafengeschlecht geschehen zu bezeichnen.

<sup>113</sup> Für gütige Auskunft über die besonderen Eintragungen habe ich der Bayerischen Staatsbibliothek herzlichst zu danken.

<sup>114</sup> Sammelblatt des hist. Ver. f. Eichstätt 1927, S. 13. Über die Tegernseer Geschichtsschreibung zusammenfassend: Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im MA., 7. Aufl. Bd. 1/2, S. 277 ff. B. Schmeidler, Studien z. Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11.—16. Jh. (Schriftenreihe z. bayr. Landesgesch. Bd. 20, 1935) und ders., Abt Ellinger von Tegernsee 1017—1026 und 1031—1041 (Schriften z. bayr. Landesgesch. Bd. 32, 1938).

<sup>115</sup> H. Pez, *Scriptores* I, c. 95. Über Beziehungen von Tegernsee zu Benediktbeuern im 11. Jahrhundert, vgl. auch B. Schmeidler, Abt Ellinger, a. a. O., S. 175 ff.

<sup>116</sup> Hinweis auf die Hs. bei Pertz, *Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde* 6, 1838, S. 194; vor allem aber M. Kropf, *Bibliotheca Mellicensis* p. 15—17.

<sup>117</sup> In der Stiftsbibliothek Melk befinden sich noch mehrere Martyrologien; eines davon (Hs. 836, früher 92) aus dem Anfang des 13. Jahrh., das mit den Worten des Martyrologiums Wolhardi („Eodem die sancti Cholomanni martiris“) und nach dem seligen Abt Timmo den hl. Cholomann zum 13. 10. verzeichnet, es daher als Vorbild hat. (Sicherheit wäre nur bei Gegenüberstellung der beiden ungedruckten Handschriften zu gewinnen.) Martyrologien ferner in Hs. 1764 (früher 246) und 568 (408) aus dem 15. Jahrh., 623 (1070) aus dem 18. Jh. Hinweise auf ältere Melker Martyrologien auch bei Th. Gottlieb, *Ma. Bibliothekskataloge* I, S. 150, 182, 151. — Über das „Magnum Legendarium Austriacum“ vgl. oben Anm. 106. Eine Überprüfung der einzelnen Handschriften wäre nötig.



ebenso. Wir aber haben von verschiedenen Seiten her Anhaltspunkte gewonnen, daß das Kloster Melk im 11. Jahrhundert ein besonderes Interesse an den Grafen von Formbach-Rateinberg hatte und daß diese in irgend einer Verbindung zu diesem Kloster gestanden haben müssen, sowie andererseits das Hochstift Eichstätt frühzeitig Beziehungen zum Orte Melk und wohl auch zum späteren Kloster hatte.

Zur Aufklärung der Frage müssen nun andere Wege eingeschlagen werden, die hier zum Abschluß noch kurz skizziert seien. Ihre Durchführung würde den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes weit sprengen. Der erste Weg muß ausgehen von dem ältesten erweisbaren Besitz des Klosters Melk und von der Rückverfolgung dieses Besitzes, bzw. seiner Eingliederung in größere Besitzgruppen und deren Zuweisung zu bestimmten geistlichen oder weltlichen Inhabern, bzw. Geschlechtern. Das ist für Melk überhaupt noch nicht versucht worden. Dazu werden die sogenannten Gründungsurkunden sowie die fünf Weiheurkunden der ältesten Melker Pfarren nicht ausreichen. Wir haben eine Reihe von Notizen über Traditionen und Tauschhandlungen, die sich auf Melk beziehen<sup>118</sup>. Auch die Verwertung des ältesten Urbars, vor allem aber des bisher fast unbekanntes Lehenbuches des Stiftes Melk von 1411 gehört hierher. Gerade letzteres wird uns überraschende Aufschlüsse gewähren. Schließlich kommt hier auch die Aufklärung der Besitzgeschichte des Ortes Melk selbst und dessen nächster Umgebung in Betracht. Damit berühren wir auch die Frage der ältesten Erwähnung Melk's, die schon Max Vancsa angezogen hat<sup>119</sup>. Von hier aus werden wir dann auf das bereits einmal erwähnte fränkische Hochstift Eichstätt stoßen und werden wir uns daher mit dem Besitztum dieses Bistums bzw. mit jenem einiger seiner Eigenklöster in der Babenbergischen Mark abzugeben haben. Andererseits wird es nicht zu umgehen sein, in die Besitz- und Familiengeschichte jener Grafengeschlechter einzutreten, die mit den erschlossenen Gütern und Besitzungen in Beziehung stehen.

Endlich bleibt noch eine andere Aufgabe. Sie bezieht sich auf die Erforschung der Anfänge der Verehrung jenes in Melk beige-setzten Koloman, von dessen „Passio“ wir bereits gehört haben. Wohin weisen diese Anfänge, wie wir sie in Kalendarien, Martyrologien etc. finden und wo liegen die ältesten Heiligtümer, die sein Patrozinium tragen? Ergeben sich auch hier Beziehungen zu bestimmten Adelsfamilien? Das erfordert eine kleine Patroziniumsgeographie. Als Anhang, um das Material halbwegs vollständig vorlegen zu können, mag dann ein kleiner volkscundlicher Abschnitt angefügt werden. — Für diesmal habe es mit dem oben Dargelegten sein Bewenden.

<sup>118</sup> Auf die Bedeutung dieser Handlungen kommt auch W. Hanns in dem nächstfolgenden Aufsatz (S. 91 f) zu sprechen, wengleich auch für Melk das Letzte noch nicht gesagt ist.

<sup>119</sup> M. Vancsa, Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau (Bl. f. Lk. 34, 1900, S. 524—42).



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1948

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes. 47-81](#)